

Ina Friedmann | Friedrich Stepanek

# Demut lernen

Kindheit in katholischen Kinderheimen  
nach 1945



StudienVerlag

Ina Friedmann, Friedrich Stepanek

Demut lernen



Ina Friedmann, Friedrich Stepanek

# Demut lernen

Kindheit in katholischen  
Kinderheimen in Tirol nach 1945

Forschungsprojekt im Auftrag der  
„Dreierkommission Martinsbühel“

**StudienVerlag**

Innsbruck  
Wien

Endbericht des Forschungsprojekts „Studie zu Martinsbühel. Fremdunterbringung in konfessionellen Heimen in Tirol nach 1945“

Projektleitung: Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow

Laufzeit: 2020–2022

Kooperationsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte/Universität Innsbruck und des Wissenschaftsbüros Innsbruck

Verfasst im Auftrag der „Dreierkommission Martinsbühel“, bestehend aus

Vorsitzende: Dr.<sup>in</sup> Margret Aull, Erziehungswissenschaftlerin und Psychoanalytikerin

Mitglieder: Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin

Sr. Judit Nötstaller, Schulschwestern von Unserer Lieben Frau

Dr. Franz Pegger, Rechtsanwalt

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow, Institut für Zeitgeschichte, dzt. Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

Projektfördergeber: Diözese Innsbruck und Land Tirol

Die Drucklegung wurde finanziert durch das Land Tirol.



© 2024 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlersstraße 10, A-6020 Innsbruck

E-Mail: [order@studienverlag.at](mailto:order@studienverlag.at)

Internet: [www.studienverlag.at](http://www.studienverlag.at)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Verlag behält sich das Text- und Data-Mining nach § 42h UrhG vor, was hiermit Dritten ohne Zustimmung des Verlages untersagt ist.

Abhängig vom eingesetzten Lesegerät kann es zu unterschiedlichen Darstellungen des vom Verlag freigegebenen Textes kommen.

ISBN 978-3-7065-6902-6

Buchgestaltung nach Entwürfen von Himmel. Studio für Design und Kommunikation, Innsbruck/Scheffau – [www.himmel.co.at](http://www.himmel.co.at)

Satz: Studienverlag/Maria Strobl

Umschlag: Studienverlag/Karin Berner

Umschlagfoto: Puppe in Zwangsjacke, Geschenk ehemals in Martinsbühel untergebrachter Frauen an Horst Schreiber. Foto: Sylvia Eller. Copyright: Ina Friedmann mit freundlicher Genehmigung von Horst Schreiber.

Dieses Buch erhalten Sie auch in gedruckter Form mit hochwertiger Ausstattung in Ihrer Buchhandlung oder direkt unter [www.studienverlag.at](http://www.studienverlag.at)

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Dank                                                                                                                        | 11 |
| Vorwort Soziallandesrätin Eva Pawlata                                                                                       | 13 |
| Vorwort Bischof Hermann Glettler                                                                                            | 15 |
| Vorwort „Dreierkommission Martinsbühel“                                                                                     | 17 |
| Forschungsauftrag: Ursprung, Erkenntnisinteresse<br>und Relevanz                                                            | 19 |
| Forschungskontext und -stand                                                                                                | 22 |
| Theoretisches                                                                                                               | 32 |
| Aufbau der Studie                                                                                                           | 37 |
| Sprache – historisch und aktuell                                                                                            | 37 |
| Methodik                                                                                                                    | 41 |
| Aktenlage                                                                                                                   | 43 |
| Kloster- und Schulchroniken als Quellen                                                                                     | 51 |
| Einsichtnahme in Akten von Betroffenen –<br>Notwendigkeiten, Problematiken und Respekt                                      | 55 |
| Das Unvorstellbare vorstellbar machen:<br>Die Interviews – Vorgehen und Methodik                                            | 59 |
| Der Aufruf und die Resonanz                                                                                                 | 59 |
| Methodik                                                                                                                    | 63 |
| Die Gesprächssituation                                                                                                      | 64 |
| Anonymisierung                                                                                                              | 67 |
| „[D]ass man nicht zum Schweigen gebracht wird, sondern zum<br>Reden.“ Beweggründe für die Kontaktaufnahme und die Gespräche | 68 |
| Die Befürchtung des „Unglaubens“ und die Einschätzung der<br>Erlebnisse durch Dritte                                        | 71 |

|                                                                                                   |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Grenzsetzungen durch Kirche und Land                                                              | 75  |
| Unterstützung von Orden und Einrichtungen                                                         | 77  |
| Leerstellen                                                                                       | 79  |
| Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021                                          | 79  |
| Katholische Internate und Schüler*innenheime                                                      | 80  |
| Sexuelle Gewalt von Vertretern der katholischen Kirche außerhalb von Institutionen                | 81  |
| Unmut über aktuelle Fälle mangelnder Behindertenbetreuung                                         | 82  |
| Konfessionelle Fremderziehung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts                           | 85  |
| Entwicklungen bis zur Wiederbelebung der konfessionellen Heime in Tirol nach 1945                 | 85  |
| Martinsbühel vor 1945                                                                             | 88  |
| Der Besitz der Erzabtei St. Peter: Rückstellungen und Nutzungsentscheidungen                      | 89  |
| Überlegungen zur Nutzung der Liegenschaften nach 1945                                             | 99  |
| Konfessionelle Fremdunterbringung nach 1945                                                       | 111 |
| Das Kinderheim Scharnitz vor und nach 1945                                                        | 112 |
| Martinsbühel als Sonderschulheim für Mädchen                                                      | 116 |
| Die Benediktinerinnen und die Erzabtei: Pacht, Umbauten und Finanzen                              | 121 |
| Die Mädchen von Martinsbühel: Zahlen und Überblicke                                               | 131 |
| Der Haushaltungskurs in Martinsbühel                                                              | 134 |
| Der Männerorden und die Benediktinerinnen                                                         | 140 |
| P. Pirmin Morandell                                                                               | 147 |
| Die Landwirtschaft des Männerordens                                                               | 150 |
| Das Verhältnis zum Mutterkloster in Melchtal/Schweiz                                              | 154 |
| Die Ausrichtung der untersuchten Heime:<br>Institutionelle Entwicklung, Organisation und Struktur | 159 |

|                                                                                                     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| St. Josef in Mils                                                                                   | 159 |
| Josefinum in Volders                                                                                | 166 |
| Diskussionen um den Standort Kinderheim Josefinum –<br>Erziehungsheim Kleinvolderberg 1945 bis 1950 | 179 |
| Die Buben des Josefinums: Erinnerungen, Zahlen und Überblicke                                       | 185 |
| Der Umzug nach Vorarlberg: Jupident                                                                 | 189 |
| Regelwerke und Grenzen – für Schwestern und Kinder                                                  | 205 |
| Das Seraphische Liebeswerk: die Bubenburg                                                           | 213 |
| P. Magnus Kerner und das Personal der Bubenburg                                                     | 215 |
| Das Elisabethinum                                                                                   | 219 |
| Strukturelle Entwicklungen und Erweiterungen Ende des<br>20. Jahrhunderts                           | 226 |
| Das Kuratorium                                                                                      | 233 |
| Thurnfeld in Hall i. T.                                                                             | 235 |
| Das Thurnfeld als Sonderschulinternat für Buben                                                     | 245 |
| <b>Standorte, Wahrnehmung und Einbettung in die<br/>Dorfgemeinschaft</b>                            | 249 |
| Die Wahrnehmung der Heimkinder von außen                                                            | 251 |
| Wohltäter*innen                                                                                     | 253 |
| <b>Totale Institution: Das Kloster als Heim und das Heim als<br/>Kloster</b>                        | 255 |
| Besuche und Kontakt nach außen                                                                      | 258 |
| Die Ordensfrauen als Heimpersonal                                                                   | 268 |
| Religiosität als Teil der Pädagogik und des Alltags                                                 | 269 |
| Auswirkungen auf den Glauben                                                                        | 275 |
| Religiöse Feiertage und Feste                                                                       | 276 |
| Geburtstage und Namenstage                                                                          | 280 |
| <b>Personalstrukturen</b>                                                                           | 283 |
| Das weltliche Personal                                                                              | 283 |
| Die Aus- und Weiterbildung des Personals                                                            | 288 |

|                                                                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Überforderung und Überalterung                                                                                | 291 |
| Alleingelassen – Die Benediktinerinnen von Martinsbühel                                                       | 296 |
| Die finanzielle Situation der konfessionellen Heime                                                           | 299 |
| Taschengeld und Patenschaften                                                                                 | 308 |
| Viele Wege führen ins Heim: Einweisungen                                                                      | 311 |
| Einweisungen über (Bundes-)Ländergrenzen hinweg                                                               | 314 |
| Sonderfall Südtirol                                                                                           | 317 |
| Die soziale Klasse als Aufmerksamkeitsmerkmal im<br>Fürsorgebereich                                           | 321 |
| „Private“ und angeordnete Fremdunterbringungen                                                                | 325 |
| Ungerechtigkeit im Heimalltag                                                                                 | 327 |
| Die Rolle der Jugendfürsorgebehörden                                                                          | 331 |
| Jugendamtseinweisungen                                                                                        | 334 |
| Pflegefamilie – Erziehungsheim – Sonderschulheim: Ein Beispiel                                                | 337 |
| Kontakt und Kooperation mit Fürsorgebehörden                                                                  | 346 |
| Überprüfung und Unterstützung                                                                                 | 348 |
| Führungsberichte                                                                                              | 354 |
| Die konfessionellen Heime im mediko-pädagogischen<br>(Fürsorge-)Feld                                          | 357 |
| Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation                                                                     | 362 |
| Die Innsbrucker Kinderklinik                                                                                  | 364 |
| Heilpädagogische Sprechtag                                                                                    | 367 |
| „Und so ist halt gekommen, dass sie nach Martinsbühel hat<br>müssen.“ Heimeinweisungen durch die Schulbehörde | 371 |
| „[...] wo man aus mir einen ordentlichen Menschen<br>machen wird.“ Heime und Eltern                           | 375 |
| Erste Eindrücke: Ankunft und Aufnahme im Heim                                                                 | 379 |

|                                                                                              |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Bildstrecke                                                                                  | 387 |
| Die Heime                                                                                    | 387 |
| Einblicke in das Mädchenheim Martinsbühel                                                    | 396 |
| Der Alltag: Abläufe, Aufgaben und Arbeiten                                                   | 401 |
| Schulbildung und Schulunterricht                                                             | 407 |
| Freizeit                                                                                     | 419 |
| (Zwangs-)Arbeit                                                                              | 425 |
| Fürsorgekinder außerhalb der Heimunterbringung als Arbeitskräfte                             | 430 |
| Ferien                                                                                       | 435 |
| Traditionelle Geschlechterrollenverteilung und ihre Bedeutung im konfessionellen Heimkontext | 439 |
| Der Umgang mit Sexualität in den Heimen                                                      | 440 |
| Tabu: Menstruation und Aufklärung                                                            | 442 |
| Die sanitäre Situation                                                                       | 447 |
| Körperhygiene                                                                                | 447 |
| Krankheit und Ärzt*innenbesuche                                                              | 450 |
| Fachärztliche Betreuung                                                                      | 455 |
| Die Situation unter den Kindern: Freundschaft und Streit                                     | 461 |
| Geschwister und Verwandte im selben Heim                                                     | 464 |
| Menschliche Wärme und Geborgenheit                                                           | 467 |
| „In Zirl oben, da hast ja gar nichts gelernt. Ja, Abhauen, das hast gelernt.“ – Heimfluchten | 475 |
| Gewalt: Struktur und Formen                                                                  | 481 |
| Psychische Gewalt mit Beschämung und Demütigung                                              | 483 |
| Physische Gewalt                                                                             | 486 |
| Strafen                                                                                      | 492 |

|                                                                                                                                                   |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Bettnässen                                                                                                                                        | 497             |
| Belohnungen                                                                                                                                       | 502             |
| Gewalt und Mobbing unter den Kindern                                                                                                              | 503             |
| Sexuelle und sexualisierte Gewalt                                                                                                                 | 505             |
| <br>Zeitgenössischer institutioneller und behördlicher Umgang<br>mit Gewaltvorwürfen                                                              | <br>515         |
| „Es dürfte einfach der Schwester einmal die Geduld gerissen haben.“                                                                               | 522             |
| <i>Problemkinder</i> und der Wandel im Umgang mit Fremdunterbringung                                                                              | 526             |
| <br>Vorbereitung auf die ‚reale‘ Welt                                                                                                             | <br>535         |
| <br>Nach der Entlassung: Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten                                                                                     | <br>541         |
| Landwirtschaftliche Hilfsarbeit: Entlassungspraxis bei Burschen in<br>den 1950er Jahren                                                           | <br>551         |
| <br>Der weitere Lebensweg und der Umgang mit der Heimzeit                                                                                         | <br>555         |
| Auswirkungen der Heimzeit                                                                                                                         | 557             |
| <br>Gehör und Anerkennung                                                                                                                         | <br>563         |
| <br>Ina Friedmann/Dirk Rupnow/Margret Aull<br>Keine Demut. Zum Umgang mit den<br>Forschungsergebnissen zur katholischen Heimerziehung<br>in Tirol | <br><br><br>569 |
| Die Vorabveröffentlichung der Ergebnisse in der Tiroler Tageszeitung                                                                              | 570             |
| (Keine) Präsentation der Ergebnisse                                                                                                               | 571             |
| Vorwürfe von „Unwissenschaftlichkeit“                                                                                                             | 572             |
| <br>Quellen- und Literaturverzeichnis                                                                                                             | <br>577         |
| <br>Abbildungsverzeichnis                                                                                                                         | <br>589         |

# Dank

Unser erster und größter Dank gilt allen Gesprächspartner\*innen, die mit uns Kontakt aufgenommen haben. Dass sie uns in persönlichen Gesprächen, am Telefon, über Videochat und per E-Mail Einblick in ihre Erfahrungswelt, ihre Vergangenheit, ihre Wahrnehmungen – kurz: in ihr Leben – gegeben haben, wissen wir sehr zu schätzen. Auch das uns entgegengebrachte Vertrauen. Ohne diese Zeitzeug\*inneninterviews hätte die vorliegende Studie nicht durchgeführt werden können. Die daraus entstandenen Kontakte sind eine große Bereicherung – auch für uns persönlich. Jede und jeder Einzelne hat mit ihren und seinen Erinnerungen zur vorliegenden Dokumentation der katholischen Heimerziehung in Tirol beigetragen. Die Erfahrungen, die dadurch hier zusammengebracht werden konnten, haben einen festen Platz in der Geschichte der katholischen Kinderheime.

Für ihre Unterstützung und wertschätzende Anerkennung danken wir der „Dreierkommission Martinsbühel“, die unsere Forschungen begleitet hat: Margaret Aull, Elisabeth Harasser, Sr. Judit Nötstaller, Franz Pegger und Dirk Rupnow, zugleich Projektleiter. Die Hilfestellungen in unterschiedlichen Belangen, die offene Kommunikation und das gegenseitige Vertrauen waren sowohl hinsichtlich vieler Arbeitsschritte als auch auf persönlicher Ebene von großer Bedeutung.

Unser Dank gilt auch Horst Schreiber – sein Wissen und seine Perspektive stellten ebenfalls eine wichtige Unterstützung dar. Auch Elisabeth Dietrich-Daum und Michaela Ralser danken wir für Hinweise und Hilfestellungen.

Ebenfalls danken wir allen Archivar\*innen und Archivmitarbeiter\*innen, weltlich und geistlich, die unsere Recherchen mit großem Engagement, Bemühen und mitunter auch Kaffee unterstützt, unsere Anfragen beantwortet und auch weitere Hinweise gegeben haben.

Für die Finanzierung der Drucklegung und ihre Unterstützung in sämtlichen diesbezüglichen Belangen danken wir Landesrätin Eva Pawlata und David Geiger.



# Vorwort Soziallandesrätin Eva Pawlata

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

viele Mädchen und Burschen, die ihre Kindheit in konfessionellen Heimen in Tirol verbracht haben, machten traumatische Erfahrungen. Fälle von struktureller, physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt hinterlassen ihre Spuren bis heute.

Was in der Vergangenheit geschehen ist, können wir nicht rückgängig machen. Wir können aber alles dafür tun, dass diese Vorkommnisse – vom pädagogischen Versagen bis hin zu den persönlichen Schicksalen – aufgearbeitet und damit gesehen und gehört werden. Zugleich ist eine kritische Auseinandersetzung auch deshalb wichtig, weil daraus Lehren für die Gegenwart und Zukunft gezogen werden können.

Damit es nie wieder zu solchen Vorfällen kommt, wurden seither seitens des Landes zahlreiche Maßnahmen gesetzt: von der Installierung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft über die Schaffung eigener Vertrauenspersonen, die Einrichtungen aufsuchen, bis hin zur Vorschrift pädagogischer Standards. Es gilt, die Heim-, Betreuungs- und Bildungsstätten weiterhin abzusichern und auszubauen, und für das Thema Gewalt, vor allem strukturelle Gewalt, immer wieder zu sensibilisieren.

Das Land Tirol steht zu seiner Verantwortung und als zuständige Soziallandesrätin entschuldige ich mich bei allen Betroffenen aufrichtig für das, was damals in den Heimen passiert ist.

Ich bedanke mich bei der „Dreierkommission Martinsbühel“ sowie beim Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und dem Wissenschaftsbüro Innsbruck für die Aufarbeitung und Niederschrift der Inhalte. Sie tragen ganz wesentlich zu einer aktiven Erinnerungskultur bei, die wir gerade in Bezug auf die dunklen Kapitel unserer Geschichte ganz dringend brauchen.

Ihre

Eva Pawlata  
Soziallandesrätin



# Vorwort Bischof Hermann Glettler

Sensibilität weiterhin stärken

Unauslöschlich brennen sich die Wunden von erlebter Gewalt in all ihren zerstörerischen Ausprägungen in die Seelen der Opfer. Die Berichte über das in den Heimen zugefügte Leid erschüttern. Sie spiegeln ein weit in das Fürsorgesystem der Nachkriegszeit hineinreichendes pädagogisches Totalversagen. Die hier vorliegende Studie hatte den Auftrag zu einer interdisziplinären Aufarbeitung und Kontextualisierung des Geschehenen. Die zutage getretenen Vergehen sollten systematisch eingeordnet und mit den zeitbedingten pädagogischen Standards der Heimunterbringung der Nachkriegszeit in Beziehung gesetzt werden.

Nicht überzeugend finde ich die vorliegende Studie in einigen Fragen betreffend die Qualität wissenschaftlichen Arbeitens – konkretisierbar an den Ausführungen zu Thurnfeld. Zwei befragte Zeugen können nicht für 1200 Buben stehen, die im Salesianer Heim untergebracht waren. Und wenn in einem konkreten Fall Aussage gegen Aussage steht, kann es nicht sein, dass der Inhalt einer massiven Beschuldigung als historisches Faktum ausgegeben wird. Fairness und größtmögliche Objektivität sind auch all jenen geschuldet, die sich unter schwierigsten Bedingungen um eine angemessene Betreuung der ihnen anvertrauten jungen Menschen bemüht haben.

Dennoch danke ich den Kommissionsmitgliedern unter dem Vorsitz von Dr.in Margret Aull und dem Projektteam unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Dirk Rupnow für ihr Bemühen um eine umfassende Darstellung der Heimunterbringung mit ihrer Einbettung in das behördlich-staatliche Handlungsfeld der Nachkriegsjahrzehnte. Ich wünsche mir für die Zukunft ein offenes, sensibles Gesprächsklima, sowohl in der Wahrnehmung des verschuldeten Leids als auch in der historischen Einordnung der Geschehnisse. Ebenso möchte ich auf die Notwendigkeit einer qualitätsvollen Präventionsarbeit hinweisen, zu der sich die Katholische Kirche in Österreich bereits seit 2010 verpflichtet hat. Der Schutz der jungen Menschen muss ein gesamtgesellschaftliches Anliegen bleiben.

Bischof Hermann Glettler



# Vorwort „Dreierkommission Martinsbühel“

Im Februar 2019 erhielt die unabhängige sog. „Dreierkommission Martinsbühel“ den Auftrag, die Vorkommnisse im Mädchenheim Martinsbühel – vom Ende der 1940er bis in die beginnenden 2000er Jahre – vor allem mit dem Fokus auf zugrunde liegende strukturelle Gegebenheiten und Zusammenhänge zu untersuchen. Die in diesem Buch nun vorliegenden Forschungsergebnisse machen allerdings deutlich, wie wichtig und richtig es war und ist, diesen aufdeckenden und erkennenden Blick auf alle konfessionellen Heime auszuweiten.

In dieser Arbeit werden, mit Blick auf den jeweiligen historischen Kontext, Strukturen, die physische, psychische und auch sexualisierte Gewalt teilweise implizieren, jedenfalls aber im Alltag als selbstverständlich zulassen, differenziert herausgearbeitet und beleuchtet. Dabei wird nicht zuletzt auf jene Momente struktureller Gewalt hingewiesen, die das Handeln der damals verantwortlichen Erwachsenen mitgeprägt hat.

Ein zentrales Moment dieser Studie liegt darin, Menschen, die als Kinder und Jugendliche in konfessionellen Heimen Gewalt ausgesetzt und in der Folge sehr oft weitgehend entrechtet waren, zumindest im Heute eine Stimme zu geben. Die Angst, dass Unglaubliches – zumal im kirchlichen Kontext und erfahren von Männern und Frauen der Kirche – eben auch nicht geglaubt wird, hat viele lange schweigen und verstummen lassen. Hinzukommt, dass die Gesellschaft auch nicht willens war, zuzuhören und sich mit diesen Erfahrungen zu konfrontieren. Dieser beinahe reflexartige Impuls, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, hält bedauerlicherweise ungebrochen bis heute an.

Die transparente Offenlegung des wissenschaftlich methodischen Vorgehens, die ausführliche Quellenrecherche und vor allem das behutsame Vorgehen bei den Interviews haben eine relevante Studie und ein beeindruckendes Zeitzeugnis hervorgebracht. Dafür gilt unser Dank den beiden AutorInnen, Ina Friedmann und Friedrich Stepanek.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, Gewalt zu erkennen und zu benennen sind Voraussetzungen dafür, diese einzudämmen. In diesem Sinne wünschen wir uns, dass dieses Buch einen Beitrag dazu leisten kann. (Zeit-)Geschichte zu reflektieren, Schmerzliches auch festzuhalten, ist ein notwendiger Beitrag zur Aufklärung, aber auch zu einer nachhaltigen Erinnerungskultur.

Innsbruck, im Juni 2024

Margret Aull – Elisabeth Harasser – Judit Nötstaller – Franz Pegger – Dirk Rupnow



# Forschungsauftrag: Ursprung, Erkenntnisinteresse und Relevanz

Fremdunterbringung boomte, vor allem in den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts. Die beiden Weltkriege hatten ihre Spuren in der Gesellschaft hinterlassen und besonders die Jugend wurde als gleichermaßen gefährdet wie gefährlich betrachtet. Der staatliche Wunsch nach (Wieder-)Herstellung einer normierten und hierarchisierten Gesellschaft begünstigte die (Re-)Etablierung von Heimstrukturen, die zwar unterschiedliche Ziele verfolgten – Verhaltenskorrektur, Erziehung, Sonderpädagogik –, dabei jedoch eines gemeinsam hatten: das Erreichen ihres Zwecks durch Segregation von der Außenwelt. Die Gemeinsamkeiten in der Innenwelt werden in diesem Buch ausführlich dargestellt. Die Grenzen von Fürsorge-, Förder- oder einfach Ersatzerziehung verschwammen vielfach, und zwar oft schon in der innerbehördlichen Benennung einzelner Heime: Sonderschul- und Hilfsschulheim und -internat gingen ebenso durcheinander wie Kinder- und Erziehungsheim. Aber auch in den Erinnerungen der Männer und Frauen, die in diesen Einrichtungen untergebracht waren, reiht sich mitunter ein Heim an das andere, ohne maßgebliche Unterschiede offenbar werden zu lassen. Dies manifestiert sich etwa in der Drohung, bei schlechtem Verhalten aus dem katholischen Kinderheim Bubenburg im Zillertal in ein staatliches Erziehungsheim überstellt zu werden, wo die Kinder geschlagen würden. Für Interviewpartner Pepi war das bereits als Kind unverständlich: Schläge erhielt er auch in der erstgenannten Einrichtung zu Genüge.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang ist der Titel dieses Buchs zu sehen: Demut war es, die die Kinder in katholischen Heimen lernen sollten. Per se kein negativ behafteter Begriff, war die Erziehung zu eben dieser Demut, zu Bescheidenheit, Dankbarkeit, Genügsamkeit, Folgsamkeit und Unterordnung im konfessionellen Heimkontext vor allem etwas den Alltag Beherrschendes. In erster Linie war Demütigung dabei das Mittel zu eben dieser Erziehung. Wiederholte Abwertung, Erniedrigung und Entpersonalisierung geschahen durch Anwendung von Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen. Sie befähigte die Betroffenen nicht, ein selbstbewusstes, selbstbestimmtes Leben zu führen. Zugleich versteht sich der Titel aber auch als Hinweis darauf, wo heute Demut angebracht ist: nämlich im Umgang mit jenen Betroffenen, die dieses Fremderziehungssystem durchlebten. Behördlicherseits, von institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Seite ist es höchste Zeit, ihnen mit uneingeschränktem Respekt, Anerkennung und Wertschätzung zu begegnen.<sup>2</sup>

---

1 Interview Hr. Pepi, 27.4.2021.

2 Dass dies noch immer nicht den allgemeinen Konsens darstellt, wurde während Erstellung und – besonders betroffen machend – nach Veröffentlichung der Studie, die diesem Buch zugrunde liegt, in unterschiedlichen Kontexten offenbar. Dazu ausführlich in den Kapiteln *Grenzsetzungen durch Kirche und Land* sowie *Keine Demut*.

Höchste Zeit auch unter Betrachtung des Coverbildes, das mehrere Ebenen des Themas katholische Heimerziehung in den Blick rückt. So zeigt es einerseits die reale Praxis, Minderjährige in den Fremdunterbringungseinrichtungen mittels Zwangsjacken zu fixieren – nicht allein zum Selbstschutz, sondern als Strafmaßnahme für als ‚schlimm‘ wahrgenommenes Verhalten. Andererseits symbolisiert es auch die metaphorische Fesselung, der sich viele ehemalige Heimkinder ausgesetzt sahen: den Zwang, der ihren Alltag mit der Regulierung aller Aspekte bestimmte. Auch die Puppe selbst, ein bewegliches, aber nicht selbständiges Wesen, verdeutlicht diese Fremdbestimmung, die viele Gesprächspartner\*innen beschrieben und die – bewusst – keinen Raum für Eigenständigkeit und Selbstbestimmung ließ bzw. lassen sollte. Was so ausgedrückt im ersten Moment vielleicht nicht so drastisch erscheinen mag, offenbart sich in seinen Folgen im Verlauf des Buches. Vielen Minderjährigen wurde in Kinderheimen, eben auch in den katholischen, Leid zugefügt. Als Erziehungsmittel, aus Gleichgültigkeit ihnen und ihren Gefühlen gegenüber, als Bestrafung oder einfach im alltäglichen Umgang.

Eine weitere Ebene erschließt sich erst durch die Kenntnis des Entstehungskontexts: Die Puppe wurde von Frauen, die einen Großteil ihrer Kindheit in Martinsbühel verbrachten, als Teil der Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit angefertigt. Sie war ein Geschenk an den Historiker Horst Schreiber, der sie für die Rahmung dieses Buches zur Verfügung stellte.<sup>3</sup> Und die Puppe zeigt auch, dass die einstigen Fesseln der Vergangenheit angehören. Einer gesellschaftlich höchst relevanten Vergangenheit. Dies wahrzunehmen und anzuerkennen sollte keine Frage mehr darstellen.

Dennoch wird in diesem Buch auf eine fotografische Abbildung von ehemaligen Heimkindern verzichtet. Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen stehen im Mittelpunkt und die metaphorischen Bilder, die aus ihren Berichten entstehen, sprechen für sich. Was allerdings in der Bildstrecke in der Mitte des Buches zu sehen ist, sind Aufnahmen der Einrichtungen, die behandelt werden. Darüber hinaus auch Eindrücke vom mittlerweile geschlossenen Mädchenheim Martinsbühel, die von einer geführten Begehung im Herbst 2020 stammen und mit freundlicher Genehmigung der Erzabtei St. Peter in Salzburg zum Abdruck gebracht werden konnten.<sup>4</sup> Sie wurden nicht nur ausgewählt, weil Martinsbühel sozusagen der Ausgangspunkt der vorliegenden Studie war, sondern auch um mit diesem retrospektiven Einblick in das Heim einen Eindruck der Atmosphäre zu vermitteln.

Nachdem ab 2010 eine Auseinandersetzung mit den Zuständen in österreichischen, so auch besonders den Tiroler, Kinderheimen begonnen hatte, standen zunächst die staatlichen Erziehungsheime im Fokus.<sup>5</sup> Als 2018 der erste Artikel zu den Vorgängen im 2006 endgültig geschlossenen katholischen Kinderheim Mar-

3 Dafür danken wir Horst Schreiber herzlich. Zu seinen grundlegenden Arbeiten zur Tiroler Heimgeschichte vgl. das Kapitel *Forschungskontext und -stand*.

4 Wir danken Erzabt Korbinian Birnbacher herzlich.

5 Die Entwicklung und die resultierenden Arbeiten zur Thematik werden im Kapitel *Forschungskontext und -stand* behandelt.

tinsbühel bei Zirl in einer Tageszeitung erschien,<sup>6</sup> bewegte dieser nicht nur viele Menschen. Er bewegte auch auf politischer Ebene etwas und war ein Anstoß für die lange überfällige Auseinandersetzung mit katholischer Fremderziehung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts am Beispiel Martinsbühel. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik war unausweichlich geworden. Eine Kommission wurde eingesetzt, sie musste aber aufgelöst und neu gebildet werden, denn ein Mitglied war Angehöriger des Ordens, in dessen Besitz die Liegenschaft in Martinsbühel war. Die neue Kommission mit dem Namen „Dreierkommission Martinsbühel“ empfahl die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimgeschichte unter Einbeziehung der anderen katholischen Kinderheime in Tirol, sodass eine aussagekräftige Studie entstehen könne, die nicht ein Heim als *pars pro toto*, also repräsentativ für alle, herausstellen würde. Der Name der ehrenamtlich tätigen Kommission stammt aus den drei Bereichen, denen ihre Mitglieder angehören: Land (Kinder- und Jugendanwaltschaft), Kirche (nicht involvierter Orden) und Wissenschaft (historisch, psychologisch und juristisch). Die Kommission beauftragte das Forschungsteam mit der Durchführung der Studie und stand auch abseits regelmäßiger Kommissionstreffen für Fragen, Unterstützung und Hilfestellung jeglicher Art zur Verfügung.

Die Fördergeber des Projekts waren entsprechend den Verantwortlichkeiten zu gleichen Teilen die Diözese Innsbruck und das Land Tirol. Erfreulicherweise war die Anregung der Dreierkommission zur Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes auf sämtliche Tiroler Kinderheime noch vor Projektbeginn angenommen worden. Bedauerlicherweise erfolgte jedoch keine Verlängerung der Projektlaufzeit von 23 Monaten oder Aufstockung des Budgets. Das bedeutet, dass bei vervielfachtem Arbeitsaufwand die Rahmenbedingungen nicht angepasst wurden und statt einem Heim sieben Einrichtungen im selben Zeitraum (zusätzlich eines kostenneutral, also aus den ursprünglich vorhandenen Mitteln, an die Laufzeit angefügten Monats) und unter denselben Bedingungen zu erforschen waren. Aus diesem Grund sind an verschiedenen Stellen in diesem Buch Hinweise zu lesen, dass manche Themen nicht weiter verfolgt werden konnten. Die Zeitressourcen des Projektteams reichten nicht aus, um allem nachzugehen. Weitere Forschungen sind deshalb unerlässlich.

Im Fokus standen die Zustände, im Sinn von Lebens- und Arbeitsrealitäten, in den untersuchten Einrichtungen. Die Erfahrungen der dort Untergebrachten stellen den Schwerpunkt dieses Buches dar, denn sie geben Aufschluss über Erlebtes, über Lebensbedingungen, die Atmosphäre in den Einrichtungen, den Umgang mit den Betroffenen und die Bedeutung dessen für sie unmittelbar sowie für ihr weiteres Leben. Auch das System, in dem sich diese Ersatzerziehung vollzog, markiert einen wichtigen Faktor in der Auseinandersetzung: Welche Strukturen gab es in den Heimen und welche wurden von außen – der Kirche und dem Land – bedingt, wie stellte sich die Interaktion von Ordensschwestern mit Übergeordneten dar,

6 Sabine Wallinger, Missbrauch im Kinderheim: Falltür auf, Kind rein, Falltür zu, in: Der Standard, 8.12.2018, online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000093295474/missbrauch-im-kinderheim-falltuer-auf-kind-rein-falltuer-zu> (25.6.2022).

welche Sichtweisen herrschten vor und welche Auswirkungen hatte das auf die Heimkinder?

Die Einreihung der hier untersuchten Heime unter konfessioneller Trägerschaft in die Riege der Fremdunterbringungseinrichtungen in Tirol, aber auch den übrigen Bundesländern, wird in Funktionen und Funktionieren, Ausrichtung und Einstellung sowie Vernetzungen und Kooperationen deutlich. Neben der Rekonstruktion der spezifischen Strukturen der hier im Fokus stehenden katholischen Heime Tirols in Bezug sowohl auf die jeweilige institutionelle Realität als auch auf ihre Einbettung in das Land mit seiner Verwaltung inklusive seiner Abteilungen zum Kinderschutz, auf die Kinderförderung und Ausbildung und auf ihre Kooperationen geht es vor allem um die Erfahrungen jener Frauen und Männer, die in diesen Heimen untergebracht waren. Ihre Aussagen sind es, die den Kern der vorliegenden Arbeit darstellen und die mit ihren Erinnerungen zwar nicht alle offenen Fragen zur katholischen Fremderziehung und ihrem Alltag beantworten, es aber schaffen, die Heimatmosphäre auch nach 30 bis 75 Jahren – auf diesen Zeitraum bezogen sich die Erfahrungen – greifbar zu machen. Die Resonanz auf den Zeitzeug\*innenaufwurf, der vom Projektteam lanciert wurde, zeigt deutlich den Gesprächsbedarf, der auch nach mehr als zehn Jahren Forschungen zur Heimgeschichte in Tirol vorhanden ist: Viele der Gesprächspartner\*innen, die im Folgenden zu Wort kommen, meldeten sich das erste Mal, um von ihren Erlebnissen in kirchlichen Heimen zu erzählen. Wichtig ist für sie, ernst genommen und gehört zu werden. Das möchte dieses Buch gewährleisten. Die Interviewpartner\*innen sind es auch, denen sich das Forschungsteam verpflichtet sieht. Es geht davon aus, dass dies auch im Sinn der Auftraggeber\*innen ist.

Während die öffentlichen Heime sich durch ihren Status, nämlich jenen von Landeseinrichtungen, zwar nicht früh, aber früher ihrer Geschichte zu stellen hatten, traf dies für die Heime der katholischen Kirche nicht zu. Als privat geführte Einrichtungen erhielten sie zwar Kinder als ‚Zöglinge‘ sowie Subventionen aus öffentlicher Hand und waren nicht zuletzt deshalb eng mit einzelnen Abteilungen der Landesverwaltungen verbunden, zählten aber nicht zu ihren Organen. Anders gesagt: Sie agierten im Gefüge des Landes, waren jedoch dabei weitgehend autonom. Verantwortlich waren sie ihren Mutterorden und den für sie zuständigen Äbten. Damit hängt zusammen, dass es für die Orden keine Verpflichtung gab und gibt, ihre Akten zu öffnen und der Forschung und/oder den Betroffenen zugänglich zu machen. Allein das Seraphische Liebeswerk, das mit der Bubenburg in Fügen das größte der hier untersuchten katholischen Heime führte, stellt in Bezug auf früher begonnene Aufarbeitung und Aktenzugänglichkeit für die genannten Personengruppen eine positive Ausnahme dar.

## Forschungskontext und -stand

Das Thema katholische Kinderheime und dortige Lebensumstände im 20. Jahrhundert ist auch heute noch ein sehr sensibles, und zwar nicht allein für ehemals dort lebende Männer und Frauen. Auch Vertreter\*innen jener Einrichtungen, die das

Funktionieren der Institutionen und ihre Beteiligung mit Minderjährigen gewährleisten, versuchen, die jeweilige Involvierung in die damaligen Zustände abzuschwächen. Etwa indem versucht wurde, die Zuweisung von Mädchen nach Martinsbühel durch die Jugendfürsorge als „Einzelfälle“ oder die dort wirkenden Ordensfrauen als die eigentlichen Opfer darzustellen – reale Erfahrungen im Zuge der Forschungsarbeit –, zeigt sich die kaum vorhandene Übernahme von Verantwortung und das wenig existente Verständnis für ehemalige Fürsorge- und Fremdunterbringungsrealitäten. Von außen, und dies ist allen Beteiligten klar, bleiben solche Versuche der Verantwortungsdiffusion – also der Verteilung von Verantwortung auf sämtliche Akteur\*innen – sowie der Verantwortungsverweigerung und -abschwächung nicht mehr unwidersprochen. Umso problematischer ist es, dass sich ‚hinter verschlossener Tür‘ offenbar nur wenig verändert hat, wenn es um Wahrnehmung und Belange von ehemaligen Heimkindern geht. Ob die Fürsorge in ihr Leben involviert war oder nicht und auch wenn sie mittlerweile zum Teil organisiert sind, fehlt ihnen eine laute und vor allem gewichtige Lobby, die für sie eintritt. Mit welchen Hürden sie durch ihre Heimvergangenheit in unterschiedlichen Lebensphasen konfrontiert waren und sind, wird in diesem Bericht angesprochen. Dass manche von ihnen auch heute noch fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird, ebenso.

Denn breite Akzeptanz von einstigen Missständen sowie Anerkennung von Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen, besonders in konfessionell geführten Einrichtungen, ist bis heute nicht vorhanden, obwohl in den vergangenen 15 Jahren eine erste Welle der Aufarbeitung eingesetzt hat. Diese Studien, die auch für dieses Buch die Grundlagen darstellen, eröffneten die Zustände in Einrichtungen der Fremdunterbringung für den Blick der interessierten Öffentlichkeit. Auch die vorliegende Studie versteht sich als Grundlage: für weitere Forschungen zu den vielen Aspekten, die hier nur angeschnitten, jedoch nicht detailliert werden können. Ausschlaggebend dafür war die Projektlaufzeit von nur zwei Jahren zur Auseinandersetzung mit sieben katholischen Einrichtungen, die mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitstelle durchgeführt wurde.

Als erste Studie, die sich umfassend und vor allem ausschließlich mit den konfessionellen Fremdunterbringungs- und Betreuungseinrichtungen in Tirol nach 1945 beschäftigt, stehen die Erinnerungen von ehemals dort lebenden Menschen im Mittelpunkt. Die Strukturen, in denen sich dieses Leben abspielte, sind dabei von großer Bedeutung. Sie sind nicht isoliert zu betrachten, sondern können durch bereits durchgeführte Forschungsarbeiten in einen Kontext gesetzt werden – und zwar regional, sozial, gesellschaftlich und politisch. Horst Schreiber stieß 2010 mit seinem Buch *Im Namen der Ordnung*, das auch von Betroffenen immer wieder in den im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews erwähnt wurde, die Auseinandersetzung mit der Tiroler Heimgeschichte an.<sup>7</sup> Die Bedeutung dieses Buchs ist daher nicht nur eine gesellschaftliche und wissenschaftliche, sondern auch eine individuelle. Denn Schreiber gelang es damit, vielen ehemaligen Heimkindern zu verdeutlichen, dass sie nicht allein mit ihren Erfahrungen und Erinnerungen sind. Auch das fünf Jahre später folgende *Restitution von Würde* des Historikers setzt

---

7 Horst Schreiber, *Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol*, Innsbruck 2010.

sich mit der Thematik der Heimerziehung, diesmal mit Fokus auf die Kinderheime der Stadt Innsbruck, auseinander.<sup>8</sup> Zusätzlich richtete Schreiber den Blick auf ein Thema, das besonders in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten untrennbar mit Heimunterbringung verbunden war: die Ausbeutung von Minderjährigen an sogenannten Pflegeplätzen, wo die Kinder und Jugendlichen als Knechte und Mägde verwendet und nicht als Pflegekinder angesehen wurden.<sup>9</sup> Mit seiner Auseinandersetzung mit dem SOS-Kinderdorf, *Dem Schweigen verpflichtet*, legte Schreiber zudem erstmals eine Analyse aus kritisch-historischer Perspektive zu dieser Institution vor, die positive und negative Aspekte der Einrichtungsgeschichte kontextualisiert und darlegt.<sup>10</sup>

Michaela Ralser, Anneliese Bechter und Flavia Guerrini erstellten 2014 eine Vorstudie zu den Tiroler und Vorarlberger Heimen, mit der sie eine Basis für weitere Auseinandersetzungen lieferten. Auch die Bedeutung der schriftlichen Überlieferungen zu Personen und Institutionen legen sie dar.<sup>11</sup> Ralser und ihr Forschungsteam untersuchten in der Folge mehrere Jahre die Tiroler und Vorarlberger Landeserziehungsheime, die als bundeslandübergreifender gemeinsamer Wohlfahrtsraum die als schwererziehbar kategorisierten schulpflichtigen und schulentlassenen Minderjährigen beider Geschlechter unter sich aufteilten.<sup>12</sup> In einem rund 55 Seiten umfassenden Abschnitt setzen sie sich mit den konfessionellen Akteur\*innen im Jugendfürsorgebereich auseinander und ermöglichten es dadurch, dass sich die vorliegende Studie auf die Strukturen und Entwicklungen in den kirchlichen Heimen konzentrieren kann. Die geschichtlichen Entwicklungen, die in die Nachkriegszeit führten, werden, wie von Ralser u. a. dargelegt, wiedergegeben und stellenweise ergänzt. Ähnlich folgten auch in Wien mehrere Forschungsprojekte, die sich mit staatlicher und konfessioneller Heimerziehung auseinandersetzten.<sup>13</sup>

Eine wichtige Studie zu konfessioneller Fremderziehung in Österreich ist die von Michael John, Angela Wegscheider und Marion Wisinger durchgeführte

8 Horst Schreiber, *Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck* (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Neue Folge 57), Innsbruck 2015.

9 Schreiber, *Restitution*, 125–143.

10 Horst Schreiber, *Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf*, Innsbruck-Wien-Bozen 2014.

11 Michaela Ralser/Anneliese Bechter/Flavia Guerrini, *Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik*, Innsbruck 2014.

12 Michaela Ralser u. a., *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 2017. Ralser forscht mit Team aktuell in einem internationalen (D-A-CH) Projekt: Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Wohlfahrtsregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz: <https://www.uibk.ac.at/projects/erziehungsraeume/projekt.html> (29.6.2022).

13 Z. B. Reinhard Sieder/Andrea Smioski, *Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht*, Wien 19. Juni 2012; Barbara Helige u. a., *Endbericht der Kommission Wilhelminenberg*, Juni 2013, 193–202, online: [http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web\\_code.pdf](http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf) (28.6.2022); Tanja Kraushofer, *Erinnern hilft Vorbeugen. Aufarbeitung der Vergangenheit und Prävention für die Zukunft: Zur Erfahrung mit Gewalt in Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien*, hg. v. Michael Höllwarth u. a., Wien 2015.

*Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945*, die unter dem Titel *Verantwortung und Aufarbeitung* steht.<sup>14</sup> Ähnlich der vorliegenden Studie haben sich auch John, Wegscheider und Wisinger mit mehreren konfessionellen Heimen auseinandergesetzt, die allerdings sämtlich unter Trägerschaft der Caritas standen. Nach einer kontextualisierenden Darlegung der Fürsorgestrukturen mit ihren Entwicklungen in Oberösterreich von Beginn bis Ende des 20. Jahrhunderts von Michael John folgt der knapp 200 Seiten starke Teil von Marion Wisinger über das Erziehungsheim für männliche Minderjährige Steyr-Gleink. Da in der Studie die Trägerschaft der Heime durch die Caritas ausschlaggebend war – und nicht wie in der vorliegenden die Form der Unterbringungsstruktur als Heim –, konnten unterschiedliche Heimformen untersucht werden. So auch das Caritas-Schülerheim Windischgarsten durch Wisinger auf 20 Seiten. Angela Wegscheider setzte sich mit dem Kinderdorf St. Isidor und dem Institut St. Pius auseinander, abschließend folgt eine Diskussion der Beziehung von „Kinderheim und Minderheiten“ durch Michael John. Darauf hinzuweisen ist, dass im Teil zu Steyr-Gleink von Wisinger eine Einstellung gegenüber den ehemals dort untergebrachten Männern zutage tritt, die passagenweise von Zweifel, Unterstellungen und Einseitigkeit geprägt ist. Im Verlauf dieses Buchs werden diese an unterschiedlichen Stellen thematisiert, da damit Einschätzungen und Sichtweisen transportiert und verfestigt werden, die zu Vorurteilen gegenüber ehemaligen Heimkindern auf unterschiedlichen Ebenen – privat, öffentlich und bezüglich des Anerkennungsprozesses der Opferschutzkommissionen – beitragen und von denen sich das Forschungsteam ausdrücklich distanziert.

Wie generell für Österreich zutreffend, so kann auch eine Geschichte der Tiroler öffentlichen wie konfessionellen Fremdunterbringung nicht ohne Bezüge zu klinischen Einrichtungen, die Patient\*innen in Heimunterbringung schickten, geschrieben werden. Da es sich nicht allein um soziale ‚Auffälligkeiten‘ handelte, aufgrund derer Kinder in die hier untersuchten Heime eingewiesen wurden, sondern auch um kognitive Einschränkungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen verschiedener Art, spielen in diesem Kontext zwei Institutionen eine große Rolle: die Innsbrucker Kinderklinik einerseits, wenn es um somatische Gründe ging, andererseits wenn es einer heilpädagogischen Abklärung bedurfte, die primär während der Vorstandstätigkeit des Wiener Heilpädagogen Hans Asperger an der Innsbrucker Pädiatrie dort durchgeführt wurde. Zu Aspergers Wirken in Tirol und seinem Einfluss auf die Innsbrucker Klinik fehlen bislang abgesehen von Christian Lechners Annäherung wissenschaftliche Analysen,<sup>15</sup> doch werden in der vorliegenden Studie Einblicke in seine dortige Tätigkeit gegeben. Die andere Ins-

14 Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger, *Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945*, Leonding 2019. Online verfügbar z. B. unter [https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/aktuell/ueber\\_uns/Caritas-Verantwortung-und-Aufarbeitung.pdf](https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/aktuell/ueber_uns/Caritas-Verantwortung-und-Aufarbeitung.pdf) (12.6.2022).

15 Christian Lechner, Hans Asperger und die Kinderklinik Innsbruck, in: Christian Lechner u. a. (Hg.), *Hans Asperger und die Heilpädagogik*, Monatsschrift Kinderheilkunde 168, Supplementband 3 (September 2020), 197–203.

titution, die wesentlich an der wissenschaftlichen Begründung von Heimeinweisungen beteiligt war, ist Maria Nowak-Vogls Kinderbeobachtungsstation als Abteilung der Klinik für Psychiatrie und Neurologie. Das Wirken der Primaria wurde in einem Forschungsprojekt untersucht, dessen Ergebnisse die Bedeutung der Station im hier interessierenden Kontext erhellen.<sup>16</sup> Elisabeth Dietrich-Daum beschäftigte sich darüber hinaus 2018 mit Südtiroler Minderjährigen, die *Über die Grenze in die Psychiatrie* eingewiesen und dort von Maria Nowak-Vogl begutachtet wurden.<sup>17</sup> Neben dem eigentlichen Forschungsinteresse ist es besonders die Darlegung der Südtiroler Fürsorgestrukturen, die Aufschluss über behördliche Zuständigkeiten und Abläufe, auch bei Kontakten mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, gibt. Entsprechende Analysen hinsichtlich der Bedeutung klinischer Kinderbeobachtung liegen mittlerweile auch zu anderen Bundesländern vor,<sup>18</sup> wobei vor allem die Forschungsergebnisse von Ulrike Loch u. a. zu Franz Wurst und der institutionellen Heilpädagogik in Kärnten Eingang in die vorliegende Studie fanden.<sup>19</sup> Gregor Kaltenböck wiederum legte mit seiner Masterarbeit zu *100 Jahre Fürsorgegesetzgebung* und der Schwerpunktsetzung Tirol eine Analyse der juristischen Rahmenbedingungen vor, in denen Fremdunterbringung praktiziert und anhand derer sie geregelt wurde.<sup>20</sup>

Während die generelle Geschichte der Fremdunterbringung auch eine von sozialer Benachteiligung ist, stellt sich zunächst die Frage, inwieweit dies auf die Fremdunterbringung in katholischen Heimen umzulegen ist. In den bisherigen

- 
- 16 Elisabeth Dietrich-Daum/Michaela Ralser/Dirk Rupnow (Hg.), *Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl*, Innsbruck 2020. Ebenfalls zur Thematik: Sylvelyn Hähner-Rombach, *Kinderbeobachtungsstation Innsbruck. Eine medizinhistorische Untersuchung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Zuweisung, Begutachtung und Behandlung zwischen 1949 und 1989 im historischen Kontext. Abschlussbericht des Forschungsprojekts*, Stuttgart 2017.
  - 17 Elisabeth Dietrich-Daum, *Über die Grenze in die Psychiatrie. Südtiroler Kinder und Jugendliche auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck (1954 bis 1987)* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 44), Autonome Provinz Bozen – Südtirol 2018.
  - 18 Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christina Kubek, *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute*, Innsbruck 2013; Magdalena Colantonio, *Die Geschichte der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark in Wetzelsdorf – mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Heilpädagogischen Arbeit*, Dipl.-Arb., Graz 2002; Ina Friedmann, *Abnormalität (de-)konstruiert. Die Heilpädagogische Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik und ihre Patient\*innen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Böhlau Zeitgeschichtliche Bibliothek 43), Köln 2022; Reinhard Sieder, *Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien*, in: Michaela Ralser/Reinhard Sieder (Hg.), *Die Kinder des Staates*, ÖZG 25, 1&2/2014, 156–193; ders., *Wissenschaftliche Diskurse, Kinder- und Jugendfürsorge, Heimerziehung: Wien im 20. Jahrhundert*, in: *Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 17 (2018), 29–56.
  - 19 Ulrike Loch u. a., *Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000*, Innsbruck-Wien 2021.
  - 20 Gregor Kurt Kaltenböck, *100 Jahre Fürsorgegesetzgebung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung von Tirol im Hinblick auf ideologische Aspekte und Normwerdungsprozesse*, ungedr. MA-Arb. Innsbruck 2020.

auf Westösterreich bezogenen Forschungen wurden diese Heime bei Ralser u. a., Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow und Dietrich-Daum nur marginal mitberührt, bei Schreiber in den größeren Heimkontext eingebettet. Die Auseinandersetzung mit den katholischen Heimen Tirols umfasst nun die Heime in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, die neben Kinderheimen auch Sonderschulheime und solche für Minderjährige mit körperlichen oder/und geistigen Beeinträchtigungen darstellten. Besonders bei Letztgenannten ist die Frage nach sozialen Einflussfaktoren nicht so leicht zu beantworten. Diese werden auch in anderen Arbeiten zu österreichischen konfessionellen Heimen, wie den Caritas-Studien zu Wien und Oberösterreich, nicht systematisch analysiert. In anderen Aspekten bieten diese Berichte allerdings wichtige Vergleichsperspektiven und sind besonders durch die Initiative der Caritas als Auftraggeberin der Untersuchung der bekannt gewordenen Gewalt in ihren eigenen Fremdunterbringungsstrukturen hervorzuheben. Vergleichbar ist das Seraphische Liebeswerk (slw) als erster konfessioneller Heimträger (der Bubenburg in Fügen und das Elisabethinum in Innsbruck, später Axams) in Tirol die Auseinandersetzung mit der Einrichtungsgeschichte angegangen und auch ehemals dort untergebrachten Männern sowie der Forschung in der Offenlegung ihrer Akten entgegengekommen. 2012 war das Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck vom Innsbrucker Stadtsenat mit einer Studie beauftragt worden, die sich mit den Gewaltvorwürfen gegen die verstorbenen Sozialehrenzeichenträger P. Magnus Kerner, langjähriger Direktor der Bubenburg, und Hermann Pepeunig, Gründer des Aufbauwerks der Jugend, auseinandersetzen sollte und im Folgejahr zur Aberkennung der Auszeichnungen führte.<sup>21</sup> Zudem trafen Ralser, Bechter und Guerrini für ihre Vorstudie *Regime der Fürsorge* auf Entgegenkommen des slw;<sup>22</sup> auch zwei Diplomarbeiten sind aus den historischen Akten der Bubenburg entstanden.<sup>23</sup> In einer Sondernummer der Mitarbeiter\*innen-Zeitschrift *slw derzeit* fand 2014 ebenfalls eine Auseinandersetzung mit der gewaltgeprägten Geschichte der Bubenburg statt, die vom Historiker Wolfgang Weber begleitet wurde und die Anerkennung der Gewalterfahrung der Betroffenen zeigt.<sup>24</sup> Hervorzuheben sind die Publikationen von Erwin Aschenwald, der sich als ehemaliger Insasse der Bubenburg seit Jahrzehnten öffentlich zu den damaligen Erziehungsmethoden äußert und bereits 1981 einen eindrücklichen Bericht über seine Erfahrungen veröffentlichte.<sup>25</sup>

21 Dirk Rupnow/Horst Schreiber/Sabine Pitscheider, Studie zu den Sozialehrenzeichenträgern der Stadt Innsbruck P. Magnus Kerner OFMCap. und Hermann Pepeunig, Innsbruck 2013.

22 Ralser/Bechter/Guerrini, *Regime*, 103.

23 Barbara Stolz, „Um aus ihnen brauchbare Menschen werden zu lassen ...“. Einblicke in die Struktur und Organisation des Fürsorgeheims „Bubenburg“ zwischen 1945 und 1990, Dipl.-Arb. Innsbruck 2011; Florian Faistnauer, Die katholische Privatschule Österreichs in der Zwischen- und Nachkriegszeit am Beispiel der „Bubenburg“ im Zillertal/Tirol, Dipl.-Arb. Innsbruck 2013.

24 *slw derzeit*, Von Böse und Gut. Ein Versuch über Gewalt und Missbrauch. Bubenburg 1950–1980, 2014, online unter: [https://www.heimerziehung.at/images/slw\\_derzeit\\_Bubenburg\\_1950\\_bis\\_1980\\_web-Ausgabe.pdf](https://www.heimerziehung.at/images/slw_derzeit_Bubenburg_1950_bis_1980_web-Ausgabe.pdf) (16.6.2022).

25 Erwin Aschenwald, Erziehung gestern. Geschichten aus der „Bubenburg“, in: *erziehung heute* 3–4/1981, 8f.

Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Institution gaben auch die Barmherzigen Schwestern in Zams in Auftrag, die die Geschichte des St. Josefs-Instituts in Mils von der Gründung bis in die jüngste Vergangenheit erforschen sollte. Beauftragt wurde Sylvelyn Hähner-Rombach, die im Lauf des Projekts verstorben ist. Die Arbeit wurde von der deutschen Historikerin Nicole Schweig weitergeführt und die Ergebnisse in einem nicht veröffentlichten Bericht der Auftraggeberin übergeben.<sup>26</sup> Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihre Stellvertreterin Sr. Barbara Flad übergaben dem Forschungsteam je ein Exemplar der Studie mit dem Titel *St. Josefs-Institut Mils* unter den rechtlich bindenden Auflagen, diese nicht weiterzugeben, zu veröffentlichen oder anderen Personen zugänglich zu machen sowie etwaige Zitate vor Verwendung freigeben zu lassen. Der Hintergrund war, einerseits die Anonymität von Schweigs Interviewpartner\*innen zu gewährleisten, andererseits die Absicherung, dass Textpassagen nicht aus dem Kontext gerissen wiedergegeben würden. Dem wurde gerne entsprochen und der Bericht wie ein Zeitzeug\*inneninterview behandelt, bei dem die Gesprächspartner\*innen ebenfalls aufgefordert waren, die Verwendung der Zitate zu prüfen. Der Bericht selbst zeigte sich auf unterschiedlichen Ebenen problematisch – deutlich ist zu betonen, dass dies nicht das Verschulden der Auftraggeberin ist, die der Forscherin freie Hand in Arbeit und Gestaltung ließ, wie von allen Beteiligten unaufgefordert und mehrfach versichert wurde. Weder sind im Bericht die Methoden von Nicole Schweig in Aktenerhebung und Interviewführung dargelegt, noch wurde eine Einbettung der Entwicklungen in St. Josef in die österreichische Geschichte der (Pflege-)Heimunterbringung vorgenommen. An Aktenbeständen wurden nur jene des Ordens eingesehen. Dies ist für den vorliegenden Bericht von großer Bedeutung, doch fehlen Informationen, die aus in anderen Archiven verwahrten Akten gewonnen hätten werden können, ebenso wie eine Kontextualisierung der verwendeten personen- sowie institutionsbezogenen Archivalien. Der Dokumentarfilm *Problemkinder* aus dem Jahr 1980, dessen Bedeutung für den Fremdunterbringungskontext in einem eigenen Kapitel behandelt wird, und der Einfluss der Ausstrahlung dieses Films auf den Orden waren offensichtlich forschungsleitend; natürlich ein durchaus legitimer Ansatz, der jedoch nicht ausgeschöpft wurde.

Die Frage nach geschlechterspezifischen Aufmerksamkeiten und damit verbundenen (Miss-)Handlungen, Zuschreibungen und deren Folgen sind aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Hemma Mayrhofer und ihr Team beschäftigten sich mehrere Jahre nicht nur mit Gewalt im Wiener Kinderheim Wilhelminenberg,<sup>27</sup> sondern auch mit dem Umgang mit Patient\*innen an der sogenannten „Rett-Klinik“, der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien-Rosenhügel, und der Verwahrung von

26 Nicole Schweig, St. Josefs-Institut Mils. Unveröffentlichter Forschungsbericht, 13.11.2020.

27 Hemma Mayrhofer, Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren, Teilbericht des IRKS zum Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Wien 2013, <https://www.uibk.ac.at/irks/publikationen/2020/pdf/irks-bericht-wilhelminenberg.pdf> (20.5.2022).

Kinderpatient\*innen in der Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.<sup>28</sup> Als ein hier relevanter Punkt ist die Conclusio hervorzuheben, dass es dem Neuropädiater Andreas Rett in seiner Arbeit, insbesondere in Bezug auf die Sexualität von Menschen mit Behinderung, durch die Verabreichung von – kaum wirksamen – Medikamenten zur ‚Triebdämpfung‘ nicht um Selbstbestimmtheit und Wohlbefinden der Patient\*innen ging. Es „zeigt sich vielmehr die Absicht, sozial störende Verhaltensweisen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, d. h. es ging vorrangig um Interessen des sozialen Umfeldes und nicht um die der Person mit Behinderung.“<sup>29</sup> Rett war mit seiner Distanzierung zur Entmenschlichung von Personen mit Behinderung sowie zu deren Verwahrung, wie sie vor, im und nach dem Nationalsozialismus in unterschiedlichem Ausmaß, doch flächendeckend, praktiziert wurde, durchaus fortschrittlich im zeitgenössischen Kontext. Seine Maxime jedoch, Menschen mit Beeinträchtigungen in der Rolle des „ewigen Kindes“ zu fixieren, sprach seinen Patient\*innen jegliche Selbstbestimmung ab.<sup>30</sup> Dies ist hier relevant, da Retts Ansätze auch in Tirol rezipiert wurden. Im Verlauf dieser Studie wird sich immer wieder zeigen, wie die asymmetrisch-hierarchischen Verhältnisse in der Fremdbetreuung von medizinischen sowie medizinisch-pädagogischen Autoritäten nicht nur geprägt, sondern zusätzlich in der innerinstitutionellen Realität verfestigt wurden. Hinzu kommt die wissenschaftliche Befürwortung der praktizierten Fremdunterbringung: Rett war entschiedener Gegner der Integration, was Mayrhofer so auf den Punkt bringt: „Die betriebene Segregation und liebevolle Verwahrung bedeutete zudem nicht nur, die ‚Kinder‘ vor der Gesellschaft zu schützen, sondern hatte insbesondere auch zum Ziel, die gesellschaftliche Ordnung nicht durch Menschen mit Behinderungen zu ‚stören‘.“<sup>31</sup>

Wegscheider weist in der Studie zu den oberösterreichischen Caritas-Heimen darauf hin, dass die

„Geschichte der Heimunterbringung von Personen mit Behinderungen und ihre Aufarbeitung, insbesondere der Strukturen und Bedingungen, die Missbrauch, sexuelle Übergriffe und Gewalt förderten, [...] in Österreich in der Forschung und auch in der Medienberichterstattung nicht so präsent [ist] wie die Fürsorgeerziehung. [...]

Menschen mit Behinderungen haben oftmals wenig Möglichkeiten, ihre Erfahrungen mit Gewalt und Missbrauch in den Kontext mit den Bedingungen und Strukturen zu stellen. Sie sehen für sich selbst keinen Zugang bzw. barrierefreie Möglichkeiten, ihre Geschichte selbst darzustellen und

28 Hemma Mayrhofer u. a. (Hg.), Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel (Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie 8), Wien 2017.

29 Hemma Mayrhofer, Bedrohliche Körper und Bedürfnisse. Eugenisch motivierte Sterilisation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen in der österreichischen Nachkriegsgeschichte, in: AEP Informationen 1/2019: Trotz aller Barrieren. Ganz Frau-Sein mit Behinderungen, 20–24, 21.

30 Vgl. dazu ausführlich Mayrhofer u. a., Kinder.

31 Mayrhofer, Körper, 21.

Anerkennung als Opfer illegitimer Gewalt einzufordern. Obgleich immer wieder schwerwiegende Fälle von Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe bekannt werden, werden sie in den österreichischen Opferschutzkommissionen noch immer als ein Randthema oder Einzelfälle betrachtet. ExpertInnen gehen davon aus, dass das Opferpotential durch Institutionalisierung und Gewalt stark unterschätzt wird.<sup>32</sup>

Untermauert wird dies nicht zuletzt durch die Angabe einer Gesprächspartnerin, die von Mitte der 1970er bis Ende der 1980er Jahre im Elisabethinum, dem Heim für körper- und mehrfachbehinderte Minderjährige, untergebracht war und anonym bleiben möchte. Sie litt während der Heimzeit und auch noch danach unter dieser Erfahrung. Die Interviewpartnerin erzählt, dass sie erst Jahre später von ihrer Unterstützerin über Formen von Misshandlung und Gewalt aufgeklärt wurde und daraufhin die Opferschutzkommission kontaktierte.<sup>33</sup> Durch die Unterstützung, die die Gesprächspartnerin später auf Augenhöhe erhielt, wurde es ihr möglich, das Erfahrene zu benennen und dadurch auch sichtbar zu machen. Damit, namentlich mit *Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen*, setzten sich auch Hemma Mayrhofer u. a. in ihrer 2019 erschienenen Studie auseinander, die sich unter anderem auf die Befragung von Menschen mit Behinderungen zu ihren Erfahrungen stützt.<sup>34</sup>

Die Artikulationsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren unterschiedlichen Formen zu fördern und das Berichtete auch ernst zu nehmen, ist ein wichtiger Punkt. Hinzu kommt, und hier tritt der Konnex zur allgemeinen Fürsorgeerziehung wieder zutage, dass Aussagen von Minderjährigen gerne mit Zweifel begegnet wird, wenn diese die Erlebnisrealität des Gegenübers verlassen oder schwer vorstellbar erscheinen. Vergleichbares beschreiben Ulrike Loch und ihr Forschungsteam in Bezug auf Franz Wurst in Kärnten: den Unglauben einer Jugendamtsmitarbeiterin einem Jugendlichen gegenüber in den 1970er Jahren, die sich nicht vorstellen konnte, dass der Primar diesen Burschen tatsächlich zu einem privaten Wörtherseeaufenthalt mitnahm.<sup>35</sup> Und wenngleich aus einer anderen Sphäre, ist doch der medial als „schwarzer Mann“ oder „Maskenmann“ bekannte Pädophile und Mörder, der mehr als 20 Jahre lang in Deutschland Kinder unter anderem in Landschulheimen missbrauchte und manche von ihnen ermordete, ein aktuelles Beispiel dafür, wie wenig Glauben Kindern geschenkt werden kann: Berichte von Buben in Landschulheimen über einen „schwarzen Mann“, der nachts in ihren Zimmern auftauchte, wurden als kindliche Einbildung, Alpträume und Schauergeschichten abgetan – bis es zur ersten Entführung und

---

32 Angela Wegscheider, Die Situation im Kinderdorf St. Isidor und im Institut St. Pius, in: John/Wegscheider/Wisinger, Verantwortung, 283–474, 283.

33 Interview mit Gesprächspartnerin (Elisabethinum), 20.7.2021.

34 Hemma Mayrhofer u. a., Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag des BMASGK, Wien 2019, [https://www.irks.at/assets/irks/Publicationen/Forschungsbericht/Mayrhofer\\_et\\_al\\_2019\\_Gewalt\\_an\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen\\_Endbericht.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publicationen/Forschungsbericht/Mayrhofer_et_al_2019_Gewalt_an_Menschen_mit_Behinderungen_Endbericht.pdf) (20.5.2022).

35 Loch u. a., Namen, 268.

Ermordung eines Buben kam.<sup>36</sup> Dieses Beispiel soll verdeutlichen, wie verbreitet die Ablegung kindlicher Erfahrungen unter der Rubrik Fantasie ist, wenn erzählte Begebenheiten nicht direkt anhand von sichtbaren Spuren nachzuvollziehen sind. Die Ablehnung der Tatsachenberichte potenziert sich, wenn ‚Autoritäten‘ im Spiel sind: Im Kontext der Fremderziehung sind dies Ärzt\*innen, Erzieher\*innen und Geistliche – Gruppen, die vermeintlich Expert\*innen auf dem Gebiet der Behandlung, Heilung und (Korrektur-)Erziehung sind sowie als unantastbar moralisch integer wahrgenommen werden. Wie Gesprächspartner\*innen erzählten, wurden ihnen Lügen und Verleumdung unterstellt, wenn sie versuchten, von ihren Gewaltterfahrungen zu berichten.<sup>37</sup>

Dieser Umgang mit „Opfern“ – in diesem Buch wird von Betroffenen und nicht von Opfern gesprochen, um die mit letzterem Begriff oft verbundene Handlungsunfähigkeit aufzubrechen, wie im Kapitel *Sprache – historisch und aktuell* näher ausgeführt wird – spiegelt sich auch in der zeitgenössischen Bewertung von Initiativen und Einzelpersonen, die den institutionellen Umgang mit Minderjährigen öffentlich kritisierten. Ab den 1970er Jahren meldeten sich österreichweit, so auch in Tirol, sowohl einzelne Personen, die als Erzieher\*innen in Heimen gearbeitet hatten, zu Wort, als auch Zusammenschlüsse mehrerer Personen, die die Schließung der traditionellen Heime verlangten.<sup>38</sup> In Tirol war es der vom Bewährungshelfer Klaus Madersbacher (mit)initiierte Arbeitskreis Heimerziehung, der offen und öffentlich gegen die Zustände in den Heimen auftrat.<sup>39</sup> Die Gruppe Spartakus, die sich in Wien aus Studierenden und linken Aktivist\*innen formierte, forderte: „Öffnet die Heime“. Doch auch wenn es daraufhin zu Reformbestrebungen in der Heimerziehung kam, wurde der Forderung keine Folge geleistet – trotz der 1976 veröffentlichten Studie zu den Wiener Kinder- und Jugendheimen von Irmtraut Leirer, Rosemarie Fischer und Claudia Halletz, die auf zahlreiche Missstände aufmerksam machten.<sup>40</sup> Für einen Überblick über die Reformbemühungen (und deren Scheitern) ist hier auf die Zusammenschau der Ereignisse und Verläufe durch Karin Lauer mann sowie Irmtraut Karlsson und Georg Hönigsberger zu verweisen.<sup>41</sup>

36 Vgl. z. B. Kerstin Herrnkind, Karriere eines Kindermörders, 26.2.2012, <https://www.stern.de/panorama/stern-crime/richter-faellen-urteil-gegen-martin-n--karriere-eines-kindermoerders-3558344.html> (28.6.2022); Stern Crime: Der Maskenmann, TV-Dokumentation 2020, allerdings hier mit einer apologetischen Darstellung der Rolle der Polizei.

37 Vgl. das Kapitel *Die Befürchtung des „Unglaubens“ und die Einschätzung der Erlebnisse durch Dritte*.

38 Vgl. ausführlicher Ralser u. a., Heimkindheiten, 268–279, in Bezug auf Tirol: 276–279.

39 Ralser u. a., Heimkindheiten, 280–290.

40 Irmtraut Leirer/Rosemarie Fischer/Claudia Halletz, *Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien* (Publikationen des Instituts für Stadtforschung 36), Wien 1976.

41 Karin Lauer mann, *Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. Eine historische Rückblende*, in: Gerald Knapp/Josef Scheipl (Hg.), *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich* (Studien zur Sozialpädagogik 1), Klagenfurt-Ljubljana-Wien 2001, 120–133; Georg Hönigsberger/Irmtraut Karlsson, *Verwaltete Kindheit – Der österreichische Heimskandal*, Berndorf 2013.

## Theoretisches<sup>42</sup>

Die theoretische Rahmung der vorliegenden Arbeit beinhaltet verschiedene Aspekte, die im Folgenden erläutert werden. Sie sind als Gerüst im Hintergrund im Verlauf der Studie mitzudenken und sollen eine Einordnung der untersuchten Einrichtungen, ihrer Strukturen, Abläufe und Akteur\*innen sowohl in ihren Facetten wie auch im größeren Ganzen ermöglichen. Insofern ist, wie allgemein in der Auseinandersetzung mit geschlossenen Einrichtungen, die Anwendung von Erving Goffmans Kategorie der „totalen Institution“ auch auf die hier untersuchten Heime ein wesentliches Charakteristikum, deren entscheidendes Merkmal die Vereinigung aller Lebensbereiche unter einer Autorität ist. Nach Ralser u. a. „[v]er-einte die Anstalterziehung doch alle Machtquellen, die eine totale Erziehungsinstitution kennzeichnen: Isolierung, Entindividualisierung, asymmetrische Abhängigkeit und nahezu schutzlose Ausgeliefertheit der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.“<sup>43</sup> Entgegen den Ausführungen von Hänel/Unterkircher, in Bezug auf den medialen Kontext, ist diese Charakterisierung nicht als Ausblendung „symbolische[r] Aneignungsstrategien und Prozesse des Aushandelns, mit Hilfe derer sich InsassInnen ihren eigenen Raum aktiv konstituieren“ zu verstehen,<sup>44</sup> sondern als eben jener rahmende Raum, in dem dies stattfindet. Konkret bedeutet das, dass die Berichte der Zeitzeug\*innen über ihren Alltag in den Einrichtungen, ihre Erfahrungen und Erlebnisse durch die Einbettung in die Struktur der totalen Institution ihre Handlungsräume und -möglichkeiten verdeutlichen. Diese wurden durch die umgebenden institutionellen Grenzen bestimmt und entwickelten sich als individuelle Verhaltensweisen, Überlebensstrategien und Bewältigungsmechanismen. Durch die Zusammenführung dieser unterschiedlichen Räume entsteht ein erweitertes Bild. Arbeitszeit (hier Schul- und Lernzeit), Freizeit und Rückzugszeit (im weitesten Sinn, denn realer Rückzug aus der Heimgemeinschaft war kaum möglich) fanden an demselben Ort statt und waren genau reglementiert. Innerhalb dieses Raumes aber schufen die darin agierenden Personen ihre eigenen Handlungsräume – sie waren keinesfalls passive Subjekte, sondern agierten mit- und gegeneinander, widersetzten sich oder fügten sich in die vorgegebenen Strukturen ein. Die in den genannten Zeitsegmenten auszuführenden Tätigkeiten wurden von einer Gruppe, die sich in derselben Position befand, also den Bewohner\*innen der Heime, gemeinsam verrichtet, was einem übergeordneten Ziel dienen sollte: der Erziehung der Kinder. Aufgrund des Betreuungsschlüssels war es unvermeidbar, dass die Verfolgung dieses Ziels mit einem anderen Faktor einherging, nämlich

42 Teile aus diesem Abschnitt wurden übernommen aus Friedmann, Abnormalität.

43 Michaela Ralser u. a., „Wenn du hundert Jahre alt wirst, das vergisst man nicht.“ Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Transformation und Praxis der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2015, 13, <https://www.uibk.ac.at/iezwh/heimgeschichteforschung/dokumente/das-system-der-fuersorgeerziehung.pdf> (17.2.2022).

44 Dagmar Hänel/Alois Unterkircher, Die Verräumlichung des Medialen. Zur Einführung in den Band, in: Nicholas Eschenbruch/Dagmar Hänel/Alois Unterkircher (Hg.), Medikale Räume. Zur Interdependenz von Raum, Körper, Krankheit und Gesundheit, Bielefeld 2010, 7–20. Grundle-gend Pierre Bourdieu, Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: Martin Wentz (Hg.), Stadt-Räume, Frankfurt/Main 1991, 24–34.

mit strenger Kontrolle – der Kinder, ihrer Tätigkeiten, ihres Verhaltens (untereinander, beim Essen, beim Schlafen, in der Schule, beim Lernen, beim Spielen). Hinzu kam die „Vermischung“ der Lebensbereiche, die einen Vergleich des Verhaltens in einem Bereich mit dem in einem anderen ermöglichte.<sup>45</sup> Die Betreuung durch eine Hauptperson sowie der informelle Austausch des Personals untereinander ermöglichten diese umfassende ‚Übersicht‘. Der Lebensraum der Kinder „stellt[e] für sie eine Art Welt für sich dar“.<sup>46</sup> Diese Aussage hat umso mehr Gültigkeit, berücksichtigt man die Isolierung von ihrem persönlichen, privaten Umfeld. Die Heime waren für die Dauer der Unterbringung der Raum, in dem sich das Leben der Kinder abspielte, und zwar rund um die Uhr und mit strikt reguliertem, seltenem Kontakt zur Außenwelt: Zwar war ein solcher zu Eltern und Verwandten möglich, sofern er nicht behördlich untersagt oder von den Familienmitgliedern selbst abgelehnt wurde, doch waren diese Kontakte festen Regeln unterworfen und auch zensiert.<sup>47</sup> Sie wurden darüber hinaus auch beurteilt und hatten Einfluss auf weitere behördliche Anordnungen, wie die folgende dokumentierte heiminterne Evaluierung einer Mutter für das zuständige Jugendamt exemplarisch verdeutlicht. Anlässlich der Bemühungen, die Vormundschaft über ihre aus Martinsbühel ausschulende Tochter vom Jugendamt übertragen zu bekommen, wurden Arbeits- und Sozialverhalten wie auch das Benehmen dem Heim und der Tochter gegenüber festgehalten. Letzteres zu beurteilen, war die Aufgabe des Heims und Oberin Sr. Ignatia Schaubmair erläuterte dem zuständigen Bezirksgericht:

„Frau [...] hat sich, solange [das Mädchen] bei uns ist, immer in gesunder Weise um ihre Tochter gesorgt. Sie hat eng mit uns zusammengearbeitet und unsere Erziehung unterstützt. Fr. [...] hat das Kind regelmäßig besucht, sich um Fortgang und Verhalten erkundigt und [es] in den Ferien zu sich geholt und dann wieder gewissenhaft ins Heim zurückgebracht. [Das Mädchen] besucht die 7. Stufe der ASO [Allgemeinen Sonderschule] und hat, obwohl ihr das Lernen Mühe macht, viel gelernt. Sie kann trotz ihrer Behinderung recht sauber handarbeiten. Wir hoffen, dass sie auf diesem Gebiet ein Plätzchen finden wird.“<sup>48</sup>

Neben dem Wohlwollen tritt an dem Schreiben auch der Grund dafür hervor: dass sich die Mutter an die Regeln hielt, sie befolgte, nicht in Frage stellte und so die Heimstrukturen unterstützte. Das Personal, das die in den Heimen herrschenden Regeln implementierte und deren Befolgung überwachte, erfüllte wiederum nicht zur Gänze die von Goffman angeführten Kriterien: Der Lebensraum der Kinder war für die Personalgruppe der Arbeitsraum, doch verließ sie ihn in der Mehrheit

45 Erving Goffman, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt/Main 2016, 17 u. 44.

46 Goffman, *Asyle*, 15.

47 Goffman, *Asyle*, 18f.

48 Schaubmair an BG Lienz, 25.2.1977, Tiroler Landesarchiv (TLA), BG Innsbruck, 4P 66/77.

nicht wie einen regulären Arbeitsplatz, sondern lebte auch sie in diesen Strukturen – die sie allerdings selbst geschaffen hatte.<sup>49</sup>

Anknüpfend an die metaphorisch hybride Situation des Personals ist an dieser Stelle der Hinweis wichtig, dass es weitere Merkmale totaler Institutionen gibt, die auf die katholischen Kinderheime *nicht* zutreffen. Goffman hielt dazu fest: „[O]ffenbar findet sich keines der von mir beschriebenen Elemente ausschließlich in totalen Institutionen, und keines ist allen gemeinsam. Bezeichnend für totale Institutionen ist, daß sie alle einen beträchtlichen Anteil dieser Gruppe von Attributen aufweisen.“<sup>50</sup> Die Charakterisierung der hier untersuchten Einrichtungen als totale Institutionen soll den Blick über die engen institutionellen Grenzen, in denen diese Organisationsform sinnvoll erscheinen kann, hinausrichten: auf die Bedeutung, die dieses Modell für die ihm zugeführten Individuen hatte oder haben konnte. Die Einrichtung selbst konnte zweifelsfrei ohne die derartige Ordnung ihren Zweck nicht erfüllen. Dies lag aber zum größten Teil, wie weiter unten näher ausgeführt wird, an der Arbeitsbe- und -auslastung, die sich das Personal selbst auferlegte. Diese hing jedoch untrennbar mit gesellschaftlichen und staatlichen Mechanismen zusammen, die derartige Institutionen zu einer unhinterfragten Notwendigkeit werden ließen, ohne sie entsprechend zu unterstützen. Das bedeutet in diesem Fall mit Ressourcen, personell und finanziell, die einer Überlastung vorgebeugt hätten. Dabei darf ein Faktor nicht unberücksichtigt bleiben, nämlich die Auswirkungen auf die diesem Komplex Unterworfenen. Als zentraler Aspekt ist daher anzusehen: „Die Autonomie des Handelns selbst wird verletzt.“<sup>51</sup> Daran anknüpfend ist nach der Legitimation dieser Verletzung zu fragen: Wer sie gab oder verfügte, aus welchen Gründen, mit welcher Erwartung und auf wen sie sich erstreckte. Ein weiterer Punkt wird sich im Lauf der Studie immer wieder deutlich zeigen, nämlich die allgemein nur sehr langsam einsetzenden Veränderungen bzw. deren Zulassen in den untersuchten Einrichtungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten, jedoch durchweg spät erfolgten. Mit Goffman muss gesagt werden: „Die Insassen werden bewegt, das System bleibt starr.“<sup>52</sup> Für keines der hier im Fokus stehenden Heime hat diese Aussage so viel Gültigkeit wie für Martinsbühel, wie insbesondere die Erinnerungen einer Gesprächspartnerin, die von 1983 bis 1992 in dem Heim untergebracht war, verdeutlichen werden.

Hier spielte das österreichische Fürsorgesystem, wie es sich in den 1910er Jahren in Wien organisierte und etablierte sowie schließlich verstaatlicht und in der Folge in den Bundesländern rezipiert und adaptiert wurde, eine wesentliche Rolle. Nach Reinhard Sieder war die Fürsorgeerziehung im 20. Jahrhundert geprägt vom Fokus auf das „Ganze“. Das heißt, dass Normanpassung und, um diese zu erreichen, Normierung und damit Reglementierung aller Lebensbereiche zentral waren: „die Regulierung der ‚Fortpflanzung‘, der Wohnverhältnisse, der Ernährung, sowie der Erziehung aller Individuen zu regelmäßiger Erwerbsarbeit und einem sittlich dis-

---

49 Goffman, *Asyle*, 18f.

50 Goffman, *Asyle*, 17.

51 Goffman, *Asyle*, 45.

52 Goffman, *Asyle*, 57.

ziplinierten Leben.<sup>53</sup> Besonders den Jugendämtern kam dabei eine zentrale Kontrollfunktion zu, die in vielen Fällen bereits bei der Geburt eines Kindes etabliert wurde – etwa bei ledigen Müttern, in welchen Fällen das Jugendamt bis in die 1980er Jahre hinein automatisch zunächst die Vormundschaft übertragen bekam. Musste eine alleinstehende Mutter einer Erwerbsarbeit außer Haus nachgehen, stieg die Gefahr der „Kindsabnahme“ rapide an – unabhängig von der sonstigen Beurteilung der häuslichen Situation stand bei als mangelhaft angesehener Betreuung die „Gefahr einer Verwahrlosung“ im Raum. Wurde zusätzlich noch „sittliche Gefährdung“ vermutet, sahen es Jugendämter und Pflegschaftsgerichte übereinstimmend als angezeigt, die betroffenen Minderjährigen „in eine gesunde Umgebung zu bringen und sie in einer Erziehungsanstalt unterzubringen.“<sup>54</sup> Nach Sieder entschieden ab der Zwischenkriegszeit „neue Jugendämter in Zusammenarbeit mit Pflegschafts- und Jugendgerichten, psychiatrischen Gutachtern, Kliniken und Beobachtungsstationen, Kinder nicht von ihren Eltern, sondern in Erziehungsheimen oder in Pflegefamilien ‚erziehen‘ zu lassen.“<sup>55</sup> Betont werden muss dabei tatsächlich die Schlüsselposition der Jugendämter, deren Mitarbeiter\*innen – durchaus auch auf schulische Veranlassung – Hausbesuche vornahmen und Erhebungen über die Kinder und Jugendlichen sowie auch über deren Familien durchführten. Sie waren es, die durch die generelle Erfassung und damit einhergehend durch ihre Berichte und Bewertungen weitere Schritte einleiteten, die zu Begutachtungen, Untersuchungen und in der Folge zu einer einschneidenden Veränderung der Lebenssituation führen konnten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Eingreifen des Staats in die Privatsphäre seiner Bürger\*innen die Sicherung des physischen und psychischen Wohls der Betroffenen zu gewährleisten hat. Das bedeutet, wenn das Jugendamt – aus welchen Gründen auch immer – ein Kind aus seiner familiären Situation entfernt und fremduntergebracht hat, hätte damit zwingend die Sicherstellung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit einhergehen müssen. Zumal derartige Mängel im häuslichen Umfeld vielfach die Begründung für das Herausnehmen eines Kindes aus der Familie darstellten. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Akten, die über die in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen von den Heimen selbst, aber auch von Jugendämtern oder medizinischen Einrichtungen angelegt wurden, von essenzieller Bedeutung. Wenngleich aufgrund der Aktenlage keine Archivalien eingesehen werden konnten, die jene Minderjährigen betreffen, die ohne Zutun eines Jugendamts auf Veranlassung von Schulbehörden oder ganz privat auf Wunsch der Eltern in die hier untersuchten Heime eingewiesen wurden, betrifft die Notwendigkeit der Gewährleistung von physischem und psychischem Wohl auch diese Kindergruppe. Die im Fürsorgebereich angelegten Akten aber geben nicht nur Aufschluss über institutionelle Abläufe und Vorgänge, sondern werfen Licht auf ‚Fürsorgenetzwerke‘, wissenschaftliche Diskurse und die Kinder

53 Sieder, Dispositiv, 157.

54 Z. B. Bezirksfürsorgerin an BJA, 6.12.1949, TLA, BG Schwaz, P 20/44; BG Schwaz, Beschluss, 29.9.1951, ebd. In diesem Fall stellte die „gesunde Umgebung“ die Erziehungsanstalt Kramsach dar.

55 Sieder, Dispositiv, 157.

selbst. Das Verständnis von autoritären Überwachungs- und Strafmechanismen – sowohl im engen institutionellen als auch im weiten gesellschaftlich-öffentlichen Rahmen – ist dabei notwendig verbunden mit jenem der gesellschaftlichen Konstruktion von Normalität und Devianz. Zentral sind hierbei Michel Foucaults theoretische Zugänge, die institutionell-strukturelle Funktionsweisen identifizierbar machen und eine Einbettung konkreter Abläufe und Handlungspraxen in einen größeren Zusammenhang erlauben: mikrokosmische Systeme stellen ohne ihre Relation zu makrokosmischen Hierarchien einen unvollständigen und nur ansatzweise einordenbaren Ausschnitt eines größeren Ganzen dar.<sup>56</sup> Um die Akten dementsprechend im zeitgenössischen Kontext analysieren zu können, müssen zunächst die institutionellen Strukturen nachgezeichnet werden, in denen sich die Vorgänge vollzogen. Dabei geht es um räumliche Strukturen sowie auch um personelle. Die räumlichen Strukturen umfassen gleichsam mehrere Räume<sup>57</sup> – den engeren institutionellen Raum der Heime sowohl in physischer wie in abstrakter, sinnbildlicher Hinsicht sowie jenen gedachten Raum, der als ‚Fürsorgelandschaft‘<sup>58</sup> zu verstehen ist. Darüber hinaus aber auch den öffentlichen Raum – insbesondere den Raum der Kindergarten-, Schul- und Fürsorgeerziehung, aber auch den schwerer fassbaren Raum des ‚gesellschaftlichen Dispositivs‘. Gemeint ist damit die gesellschaftliche Wahrnehmung Minderjähriger und ihrer (realen sowie zugeschriebenen) Schwierigkeiten, die nicht nur in den Einweisungsgründen der Kinder erkennbar werden, sondern auch beispielsweise in medialer Berichterstattung sichtbar sind. Die Bedeutung dieser Räume und ihrer Hierarchien ist daher mitzudenken, wenn es um Handlungs- und Verhaltensweisen der Akteur\*innen geht: Wer wann wie und weshalb welche Tätigkeiten verrichtete, stand ursächlich in Beziehung zum übergeordneten Raum und den anderen darin agierenden Personen.<sup>59</sup>

Eng damit verknüpft ist das wissenschaftlich umstrittene Schlagwort der schwarzen Pädagogik, die keine bewusst praktizierte Erziehungsmethode darstellt, sondern die Bandbreite jener Erziehungsmittel bezeichnet, die dazu angetan waren, Kinder zu verängstigen, einzuschüchtern, abzuwerten, zu erniedrigen und zu demütigen, um schlussendlich ihren Eigenwillen zu brechen.

56 Michel Foucault, *Die Anormalen*. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975), Frankfurt/Main <sup>3</sup>2013; ders., *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt/Main <sup>20</sup>2014; ders., *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/Main <sup>19</sup>2014; ders., *Wahnsinn und Gesellschaft*, Frankfurt/Main <sup>21</sup>2015.

57 Vgl. Hänel/Unterkircher, *Verräumlichung*; Bourdieu, *Raum*.

58 Angelehnt hier an den Titel des Forschungsprojekts „Psychiatrische Landschaften“, der die Entwicklung und Konsolidierung psychiatrischer ‚Versorgungsräume‘ verdeutlicht. Elisabeth Dietrich-Daum u. a. (Hg.), *Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Tirol seit 1830*, Innsbruck 2011.

59 Hänel/Unterkircher, *Verräumlichung*, 11–13.

## Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie setzt sich mit sieben Heimen auseinander. Da diese außer dem Merkmal, ein Heim gewesen zu sein, wenig Gemeinsamkeiten aufweisen, sind sie mit ihrer Geschichte und in ihrer Funktion und Ausrichtung grundlegend darzustellen, um die Vorgänge in ihnen, die im Fokus stehen, einordnen und nachvollziehen zu können. Die Beschreibung der einzelnen Einrichtungen variiert dabei genauso sehr, wie die Institutionen selbst, da die Aktenlage uneinheitlich und mitunter fragmentarisch ist. Da es sich um konfessionelle Heime handelte, sind auch die Bezüge und Abhängigkeiten zu den übergeordneten Orden zu thematisieren, soweit sich diese aus Akten und/oder Gesprächen rekonstruieren lassen. In einem weiteren Schritt erfolgt eine Einbettung in das behördlich-staatliche Handlungsfeld, deren Teil die Institutionen waren. Hier geht es um Kontakte mit Landeseinrichtungen, mit Vertreter\*innen medizinischer Institutionen und des Fürsorgebereichs. Es geht um Aus- und Weiterbildung des geistlichen Personals in den Heimen und um ihre materielle Situation, beides Bereiche, die mit dem Thema Überlastung und Überforderung verbunden sind.

Auf dieser Basis schließlich, die ein Bild der ‚Heimräume‘ vermitteln soll, wird Fragen des Handelns in diesen Räumen nachgegangen. Hauptsächlich auf Grundlage zahlreicher Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Mitarbeiter\*innen der untersuchten Heime werden dabei anhand thematischer Aspekte sowohl der Alltag, wie ihn die ehemaligen Heimkinder erlebten, beleuchtet sowie auch gezielt einzelne Bereiche vertieft. Die Entscheidung, dabei thematisch orientiert und nicht nach Einrichtungen getrennt vorzugehen, folgt der vielfachen Übereinstimmung von Erfahrungen der Gesprächspartner\*innen, die – ergänzt durch die ebenfalls vorhandenen Abweichungen davon – verdeutlichen, dass der von ihnen erinnerte Umgang mit Kindern in Heimen institutionenübergreifend vergleichbar, wenn gleich nicht im Detail jeweils derselbe war.

## Sprache – historisch und aktuell

Bei sensiblen Themen, wie eben auch in diesem Buch, ist auf mehreren Ebenen die Bedeutung der verwendeten Sprache und Begrifflichkeiten zu berücksichtigen. Dabei ist noch mehr als in anderen Bereichen auf Konnotationen, unterschwellige Botschaften und historische Verwendungen zu achten. Wie bereits angesprochen, wird in dieser Arbeit auf den Begriff Opfer verzichtet, wo dieser nicht eindeutig zutreffend ist. So wird nicht pauschalisierend von Heimopfern gesprochen, sondern von Betroffenen von Gewalt in Heimen. Obwohl die Anerkennung als Heimopfer gerade zu Beginn der Aufarbeitung unerlässlich war, um als solche wahrgenommen zu werden,<sup>60</sup> und Opfer kein abwertender Ausdruck ist, sondern symbolisiert, dass eine Person zum Opfer einer sie beeinträchtigenden oder beeinflussenden Handlung wurde, schwingt in diesem Zusammenhang auch eine

---

60 Für den Hinweis auf diesen Aspekt danken wir Horst Schreiber herzlich.

Handlungsunfähigkeit mit, die real nicht gegeben war und auf alle Fälle nicht mehr gegeben ist. Das bedeutet, dass Kinder in Heimen zwar diese nicht verlassen konnten, wie sie wollten, und daher in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt waren, dennoch über gewisse Handlungsmöglichkeiten verfügten, wie z. B. Flucht, passiver Widerstand, Assimilation oder andere. Es geht aber auch darum, sich nun als erwachsene Person vom Bild des wehrlosen und ausgelieferten Kindes zu lösen, diese Rolle endgültig abzustreifen und sich als autonom agierendes Wesen zu verstehen.<sup>61</sup>

Im Weiteren geht es darum, sich von diskriminierender und abwertender Aktensprache zu distanzieren, die gerade in Jugendfürsorgeakten und medizinischen Unterlagen bis in die 1980er Jahre vorherrschte. Ziel ist es zu zeigen, wie über Heimkinder (und ihre Familien) gedacht und geschrieben wurde, ohne Zuschreibungen und Vorurteile zu wiederholen. Nicht nur im Bereich der Betreuung von Kindern, sondern auch bei Erwachsenen mit Beeinträchtigungen oder Einschränkungen waren Diagnosen wie „Debilität“ und „Imbezillität“ Teil der anerkannten medizinischen Einteilungsskala geistiger und kognitiver Fähigkeiten. Allgemein ist mit Wegscheider darauf hinzuweisen: „Die Defizite der Betreuten und somit die Wichtigkeit der Arbeit in den Einrichtungen standen im Fokus.“<sup>62</sup> Doch auch im Fürsorgebereich, in der Betreuung von (Pflege-)Familien durch Jugendämter noch vor Heimeinweisungen, finden sich nicht nur immer wieder Bezugnahmen auf diese Zuschreibungen, sondern auch von Fürsorgerinnen selbst gestellte entsprechende ‚Diagnosen‘. Diese werden in unterschiedlichen Kapiteln immer wieder begegnen.

Besonders die zeitgenössische Aktensprache gibt zusätzlich Hinweise darauf, welche Normalitätsvorstellungen und Blickwinkel in den aktenanfertigenden Einrichtungen vorherrschten. Aus heutiger Perspektive vielfach klassifizierend abwertend bis hin zu (vor)verurteilend und stigmatisierend, war es auch noch in den 1960er Jahren alltäglich zu beschreiben, dass Kinder beispielsweise im elterlichen Haushalt „einwandfrei gehalten“ werden.<sup>63</sup> Die Ausdrucksweise, die Kinder als Objekte erscheinen lässt, geht unter anderem auch aus einer Beurteilung eines Buben aus den 1960er Jahren hervor, in der von der anstrengenden „Wartung des Kindes“ gesprochen wurde.<sup>64</sup> Auch der Wunsch des Landesausschusses Bozen nach Unterbringung eines Jugendlichen, der nach einem schweren Unfall vom Hals abwärts gelähmt war, zeigt 1975 in der Formulierung ein Weiterbestehen nutzenorientierter Anschauungen: „ob es nicht möglich ist, den Jungen in irgendeinem Rehabilitationszentrum unterzubringen[,] um eine Weiterbildung zu ermöglichen[,] um ihn [sic] später, als noch nützliches Glied der Gemeinschaft, wieder einen Sinn fürs Leben zu geben.“<sup>65</sup> Auch im Schreiben eines Südtiroler

61 Zu diesem Prozess vgl. exemplarisch Josef Haslinger, *Mein Fall*, Frankfurt/Main 2020.

62 Wegscheider, *Situation*, 289.

63 Fürsorgerin an Abt. Jugendfürsorge, Pflegebericht, 12.7.1965, TLA, BH Imst, IM-Mündel-690.

64 [Beurteilung], o. D., Südtiroler Landesarchiv (SLA), Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

65 Obmann des Koordinierungsausschusses an Landesrat, 18.11.1975, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

Pfarrers aus demselben Zeitraum wurde der Wunsch geäußert, einen Jugendlichen fremdunterzubringen, damit aus ihm „noch ein brauchbarer Mensch wird.“<sup>66</sup>

Wie Schreiber in diesem Zusammenhang festhält, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das NS-konnotierte Wort der „Volksgemeinschaft“ vermieden und durch „Gesellschaft“ ersetzt.<sup>67</sup> Die Bedeutung war jedoch dieselbe: Das Individuum stand hinter dem großen Ganzen zurück bzw. hatte dahinter zurückzustehen – wichtig waren Ein- und Unterordnung, (Funktions-)Tüchtigkeit und die Akzeptanz der zugewiesenen Rolle, Aufgabe und Position innerhalb der Gesellschaft.

---

66    Pfarrer an Assessorin, 7.6.1976, SLA, Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Familie, Frau und Jugend, Fasz. Behinderte Kinder Einzelfälle.

67    Schreiber, Namen, 58.



# Methodik

Das methodische Vorgehen der vorliegenden Forschungsarbeit stützt sich auf mehrere Säulen: Oral History, Aktenrecherche und Primär- sowie Sekundärliteratur. Diese drei Quellengattungen ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen eine größere und multiperspektivische Kontextualisierung der Ergebnisse. Dadurch kann der Blick auf die Makro- und die Mikroebene gelegt werden, ohne dass eine der beiden vernachlässigt wird. Der Forschungsauftrag der Rekonstruktion der Zustände in den katholischen Kinderheimen Tirols nach 1945 verlangt eine Darstellung von Strukturen, Prozessen, Handlungs- und Lebensräumen sowie Akteur\*innen und ihren Erfahrungen. Dass individuelle Wahrnehmungen und Erinnerungen in Beziehung zu institutionellen Dokumentationen und gesetzlichen Vorgaben gesetzt werden, ermöglicht die Darlegung zeitgenössischer Praktiken. Die Einbeziehung publizierter Quellen und Forschungsliteratur schließlich erlaubt die Einbettung in die größere Geschichte der Heim- und Fürsorgeerziehung sowie in allgemeingesellschaftliche Entwicklungen.

Neben dieser Darstellung von Prozessen, Handlungsweisen und Strukturen, die das System der katholischen Fremderziehung möglichst umfassend und aspektreich nachzeichnen sollen, ist aber die Auseinandersetzung mit individuellen Erfahrungen und Lebensverläufen ebenso bedeutend. Nicht allein wird dadurch die unterschiedliche Rezeption der gemachten Erfahrungen verdeutlicht – die in der Gemeinsamkeit der Erfahrungen vielfach gleichförmig, in deren Bewertung aber häufig differenzierter ist. Auch die Wahrnehmung der Betroffenen als eigenständige, reale Personen, sozusagen die Anerkennung als Individuum, ist wichtig: Mit dem Vertrauen, das sie dem Forschungsteam durch die Einblicke in ihre ganz persönlichen Geschichten entgegengebracht haben, muss auch die Gewährleistung verbunden sein, nicht als entpersonalisierte ‚Masse‘ zu erscheinen. Wie Michael John in der Untersuchung der oberösterreichischen Caritas-Heime unter Berufung auf Horst Schreiber und seine gleichnamige Publikation festhielt, geht es auch im Umgang mit den Interviewpartner\*innen im vorliegenden Buch explizit um die „Restitution von Würde“.<sup>68</sup> Jedes Schicksal ist anders und aus jedem Lebensverlauf können andere Anhaltspunkte gezogen werden, welche Aufmerksamkeiten im Umgang mit Kindern wichtig sind. In einem waren sich nämlich alle Betroffenen, die Gewalt erlebt hatten, einig: dass die Behandlung, die ihnen in den Heimen widerfahren ist, niemals wieder vorkommen darf.

Die Besonderheit dieses Projekts hinsichtlich der Methodik liegt zu einem guten Teil in der Verwobenheit von behaupteter Schwererziehbarkeit bzw. Erziehungsbedürftigkeit mit angeblicher oder realer kognitiver Einschränkung. Das bedeutet, dass es sowohl um ‚Fürsorgekinder‘ wie auch um Kinder mit Beeinträchtigung geht.

---

68 Schreiber, Restitution; Michael John, Vorbemerkungen, in: John/Wegscheider/Wisinger, Verantwortung, 11–26, 22.

Während die Kinder- bzw. Sonderschulheime Martinsbühel, Josefinum/Volders und Thurnfeld/Hall für Mädchen und Buben mit geistigen Beeinträchtigungen konzipiert waren, das St. Josefs-Institut/Mils für Kinder mit unterschiedlichen schweren und schwersten Behinderungen und das Elisabethinum, zunächst in Innsbruck, dann in Axams, für Minderjährige mit körperlichen Beeinträchtigungen, wurden in die Bubenburg/Fügen und das Kinderheim Scharnitz Kinder ohne Beeinträchtigungen eingewiesen. Diese scheinbar klare Ausrichtung der Heime wurde real mit Ausnahme der Bubenburg und Scharnitz jedoch keineswegs derart strikt eingehalten. Dass gerade jene zwei Heime, die sich nicht auf Minderjährige mit Beeinträchtigungen spezialisiert hatten, auch keine Kinder aufnahmen, die von solchen betroffen waren oder denen solche zugeschrieben wurden, überrascht nicht. Segregation statt Integration wurde praktiziert. Damit zusammenhängend ist die nichtintegrative strukturelle Konzeption der Heime zu berücksichtigen, die – neben der ebenfalls zu bedenkenden räumlichen Anlegung – mit ihren formalisierten Alltagsabläufen, eng bemessenen Personalressourcen und institutionell festgeschriebenen Verhaltenserwartungen, -regeln und Maßnahmen zu deren Durchsetzung und Korrektur kein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse zuließen. Vielmehr fungierten Scharnitz und die Bubenburg mitunter als Zuweiser\*innen zu den anderen Einrichtungen, wenn sich (vermeintliche) Lern- oder andere ‚Defizite‘ bei den ihnen überantworteten Kindern zeigten – wie etwa bei Interviewpartner G. M., der nach Eintritt in die Volksschule in Scharnitz aufgrund seiner Lernschwierigkeiten in das Sonderschulinternat Thurnfeld überstellt wurde, wo er bis zur Ausschulung verblieb.<sup>69</sup> Wesentlich differenzierter sind nun die als Sonderschulheime geführten Einrichtungen zu betrachten. Durch die Einweisungen von sogenannten Fürsorgekindern waren es neben Ärzt\*innen und Schulbehörden auch Jugendämter, die Minderjährige dorthin schickten. Bei dieser Kindergruppe war keineswegs zwangsläufig eine geistige Beeinträchtigung gegeben, sie wurde den Betroffenen aber zugeschrieben. Dies hatte maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Lebensverlauf, was Ausbildungswege und Berufsmöglichkeiten betraf.<sup>70</sup>

Gleichermaßen betroffen waren die ehemaligen Insass\*innen aber von personalisierter, institutionalisierter sowie von allgemeiner struktureller Gewalt, die auch Betroffene mit kognitiver Einschränkung deutlich erinnern. Das weist auf eine generell gewaltförmige Atmosphäre hin, die sich nicht an einzelnen *Kinderkohorten* orientierte. Mit dem soziologischen Begriff der Kohortenbildung ist hier nicht das häufig verwendete Merkmal der Generation, also eine Geburtskohorte, gemeint, sondern das Merkmal des gemeinsamen Lebensereignisses:<sup>71</sup> Jenes der Heimunterbringung durch Fürsorgebehörden oder aufgrund familiärer Faktoren sowie im Kontrast dazu als somatisch bedingte Maßnahme. Die genannten Gewaltformen sind an dieser Stelle in Kürze zu erklären, da sie bei den folgenden Ausführungen im Hintergrund mitzubedenken sind. Während personalisierte bzw. personale Gewalt leicht anhand des Vorhandenseins einer oder mehrerer

69 Interview Hr. G. M., 29.4.2021.

70 Vgl. das Kapitel *Nach der Entlassung: Ausbildung und Berufsmöglichkeiten*.

71 Vgl. in Bezug auf *Kohortenbildung* unter Berücksichtigung von *Generation* Matthias Wingens, *Soziologische Lebenslaufforschung*, Wiesbaden 2020, 71–110.

gewaltausübender Personen zu identifizieren ist, und institutionelle bzw. institutionalisierte Gewalt sich als gewaltförmige Handlungen durch Vertreter\*innen einer Institution beschreiben lässt, benötigt vor allem der letztgenannte Begriff eine Erklärung. Strukturelle Gewalt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das strukturelle Gefüge gewaltförmig geprägt war.<sup>72</sup> Mit Fokus auf ungleiche Machtverhältnisse wird der Begriff primär auf gesellschaftliche und kulturelle Systeme angewandt und ist in den vergangenen Jahren auch vielfach mangels enger Definition, der Synonymisierung von Macht und Gewalt und der einhergehenden Anwendung kritisiert worden.<sup>73</sup> Für die vorliegende Studie ist der Begriff dennoch ein hilfreiches Instrument zur Benennung von gewaltförmigen Machtverhältnissen, die vor allem vor und nach der Heimeinweisung in Erscheinung traten und auch die systemische Benachteiligung der hier im Mittelpunkt stehenden Kinder und Jugendlichen umfassen. Während des Heimaufenthalts traten die beiden anderen Gewaltformen mit ihren jeweiligen Unterarten zutage. Dieses Netz der personalisierten und der im Hintergrund wirkenden Gewalt in seinen Verwebungen sichtbar zu machen, kann allein durch die Kontextualisierung sämtlicher verfügbarer Quellen erfolgen. Auf welche Quellen sich diese Darstellung stützt, wird im Folgenden genau erläutert.

## Aktenlage

„Im Tiroler Landesarchiv finden sich im Bestand des Landesjugendamtes nur spärlich Berichte über die landeseigenen Jugendheime und keine über die ‚Bubenburg‘; obwohl öffentliche Stellen Kinder zuwiesen und Verpflegsätze zahlten. Anscheinend verzichtete das Land trotz der überwiesenen Steuergelder auf eine wirksame Kontrolle der Einrichtung und der dort gepflogenen Erziehungsmethoden.“<sup>74</sup>

So beschreiben Rupnow/Schreiber/Pitscheider die Aktenlage, wie sie sie für ihre Studie zu den Sozialehrenzeichenträgern Magnus Kerner und Hermann Pepeunig vorfanden. Auch bei Ausweitung auf die übrigen konfessionellen Heime, die hier im Fokus stehen, muss dieser Befund aufrecht bleiben. Denn entgegen der ursprünglichen Erwartung musste nach umfangreicher und aufwendiger Aktenrecherche bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die Aktenlage zu den konfessionellen Kinderheimen im Tiroler Landesarchiv ausgesprochen dürftig ist. Der Bestand der Abteilung Vb des Amtes der Tiroler Landesregierung, die für die Jugendfürsorge und somit für Erziehungsheime verantwortlich war, enthält keine Akten mehr zu konfessionellen und anderen privaten Kinderheimen. Aus den Repertorien geht hervor, dass diese Abteilung für die Genehmigung und Kontrolle

72 Prägend für den Begriff: Johan Galtung, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek 1975.

73 Vgl. z. B. Andreas Braun, Strukturelle Gewalt – ein analytisch überschätzter Begriff, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung (2021), 1–31.

74 Rupnow/Schreiber/Pitscheider, Studie, 5.

von privaten Pflegekinderheimen zuständig war. Weiters ist ersichtlich, dass es Korrespondenzen zwischen dem Amt der Tiroler Landesregierung und den konfessionellen Heimen in Scharnitz, Martinsbühel, Thurnfeld, Fügen und Volders gab. Diese Korrespondenzen wurden unter den Registraturzahlen 468 und 469 abgelegt. Akten, die Martinsbühel betrafen, hatten das Registraturzeichen 468-I-7, später auch 468-I-7b. Zum Beispiel gab es 1956 einen Akt mit der Bezeichnung „Martinsbühel Hilfsschulinternat“. Der Akt hatte die Aktenzahl 250 und wurde unter der Registraturzahl 468-I-7 abgelegt. Allerdings fehlen im Bestand des Tiroler Landesarchivs die Akten mit der Registraturzahl 468 komplett und unter der Zahl 469 sind nur noch Akten betreffend die Landeserziehungsheime Kleinvolderberg (469-V-4e), Kramsach (469-V-5e) und St. Martin in Schwaz (469-V-6e) erhalten. Ein weiterer Akt mit der Registraturzahl 469-II-8 beinhaltet prinzipielle Diskussionen und Gesetzesvorlagen zu Kosten, welche die Befürsorgten selbst zu tragen haben und um die Frage, inwieweit deren Einkommen, z. B. Waisenrenten, der öffentlichen Fürsorge zustehen. Ein aussagekräftiges Fundstück im Aktenbestand der Abteilung Vb liegt in einem Karton mit der Bezeichnung „Diverses“. Dort findet sich unter anderem eine Mappe mit der Aufschrift „skartierte Akten Abt Vb Abt. Jugendwohlfahrt“. Dieses Verzeichnis listet Registraturzahlen mit ihrem Sachthema auf. Daraus geht hervor, dass Akten zur Bubenburg Fügen (Knabenheim St. Josef) unter der Zahl 469-e-2 abgelegt wurden, Akten zum Mädchenheim Scharnitz und zu St. Hildegard Innsbruck unter 469-e-3, zu Martinsbühel unter 469-e-4, zu den Kinderheimen der Stadt Innsbruck unter 469-e-5, zum Elisabethinum unter 469-e-6, zum Sonderschulinternat Thurnfeld unter 469-e-7, und das Zeichen 469-e-8 Akten zu „sonstigen Heimen und Anstalten“ enthielt. Offenbar war schon 1977 ein Großteil dieser Akten, wenn nicht gar der Gesamtbestand, skartiert worden. Auf alle Fälle finden sich keine Akten mit den hier genannten Registraturzeichen im Tiroler Landesarchiv.

In Martinsbühel waren auch Mädchen mit geistigen Beeinträchtigungen untergebracht. Vereinzelt finden sich auf deren Karteikarten aus dem Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz (ausführlich dazu weiter unten) auch Aktenzahlen des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Aktenzahlen beginnen mit Va-459-... und Va-460-..., betreffen also Akten der Abteilung Va unter den Registraturzeichen 459 und 460. Die Abteilung Va war zuständig für Soziales. Im Tiroler Landesarchiv sind im Bestand der Abteilung Va jedoch nur Akten und Protokollbücher der Sachbereiche Opferfürsorge und Tuberkulosehilfswerk erhalten. Laut freundlicher Mitteilung von Susanne Fuchs von der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung betraf die Registraturzahl 459 das Sachgebiet Behindertenhilfe und die Registraturzahl 460 das Sachgebiet Mindestsicherung. Auch im Amt selbst sind diesbezügliche Akten nicht erhalten, wie Frau Fuchs mitteilte.<sup>75</sup>

Ebenso wenig von Erfolg gekrönt war die Suche nach Akten im Bestand der Abteilung Vc, vormals Landessanitätsdirektion, die für Gesundheitswesen und Nahrungsmittelkontrolle zuständig war. Zwar fand sich in einem Repertorium der Hinweis auf einen Schriftverkehr zu Martinsbühel aus dem Jahr 1955, die Akten mit

75 E-Mail von Susanne Fuchs, ATLR, Abt. Soziales, 5.7.2021.

der entsprechenden Registraturzahl sind jedoch erst ab dem Jahr 1958 überliefert. Der Bestand der bei den Bezirkshauptmannschaften angesiedelten Gesundheitsämter, die unter anderem für sanitätspolizeiliche Kontrollen zuständig waren, ist für die Zeit nach 1945, als die hier untersuchten Heime (wieder-)eröffnet wurden und einer sanitätspolizeilichen Genehmigung bedurften, komplett unerschlossen. Der Aktenplan änderte sich mehrfach, und es ist nicht einmal erkennbar, ob das Gesundheitsamt einer Abteilung zugeteilt war oder eine eigenständige Abteilung darstellte. In den Repertorien finden sich im Ortsverzeichnis zwar vereinzelt Einträge zu Zirl, sie stehen aber in keinem Zusammenhang mit Martinsbühel. Folglich müsste systematisch der Gesamtbestand der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Jahr für Jahr durchforstet werden, in der Hoffnung, dass zufällig Akten des Gesundheitsamts betreffend Kinderheime gefunden werden; eine Arbeit, die aus zeitökonomischen Gründen nicht geleistet werden konnte. Aus denselben Gründen konnten auch die Sanitätsakten im Stadtarchiv Innsbruck, die zwar zugänglich, doch ebenfalls unerschlossen sind, nicht gesichtet werden. In die dort verwahrten Mündelakten für die wissenschaftliche Forschung Einsicht zu nehmen, ist aufgrund der Datenschutzrichtlinien nahezu unmöglich: Sämtliche in den Akten genannten Personen müssten einer Einsichtnahme zustimmen. Aufgrund der Vielzahl von im Landesarchiv erhobenen Jugendamts- und Pflegschaftsgerichtsakten sah das Forschungsteam bewusst von diesbezüglichen Ansuchen an das Stadtarchiv ab, konnte jedoch durch die unkomplizierte Hilfe der Mitarbeiter\*innen einige Personen bei der Recherche ihrer eigenen Akten unterstützen.<sup>76</sup>

Der verhältnismäßig umfangreiche Aktenbestand des Landesschulrats war für das Projekt nur zu einem kleinen Teil wertvoll. Schul- und Klassenerrichtungen fanden ihren aktenmäßigen Niederschlag, allerdings ist das System der Aktenablage uneinheitlich, was eine Suche erschwert und mitunter verunmöglicht: Während manche Akten unter ihrer Stammzahl abgelegt sind, also im Jahr des Entstehens des Akts, so sind andere unter der spätesten Nachzahl zu finden, also im Jahr des Schließens des Akts. Da vom Landesarchiv nur der Aktenbestand bis zum Jahr 1968 übernommen wurde, ist es durchaus möglich, dass einzelne, bislang nicht aufgefundene Akten, die zwar vor 1968 entstanden sind, dann aber über die Jahre wanderten, noch im hauseigenen Archiv der Bildungsdirektion für Tirol liegen. Laut telefonischer Auskunft ist dies jedoch nicht der Fall, da die Akten an das Landesarchiv übergeben wurden. Lediglich Schüler\*innenstammdaten liegen in der Bildungsdirektion auf, die ihrerseits auf die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften für Schulinspektionen verwies.<sup>77</sup> Personalakten sind nur auffindbar, wenn Vor- und Nachname und Geburtsdatum der Lehrperson bereits bekannt sind. Allerdings sind sie nicht besonders aufschlussreich und beinhalten hauptsächlich finanzielle bzw. gehaltsbezogene Belange und Informationen über Krankenstände. Laut Repertorien wurden Berichte zu Inspektionen durch die Landes- oder

---

76 Wir danken Hanna Fritz vom Stadtarchiv Innsbruck herzlich für die unkomplizierte und stets hilfreiche Unterstützung.

77 Telefonische Mitteilung der Bildungsdirektion für Tirol, 30.3.2021.

Bezirksschulinspektoren unter einer Aktenzahl zusammengefasst, allerdings sind diese Sammelakten nicht erhalten geblieben.

Im Vorarlberger Landesarchiv ist der äußerst umfangreiche Bestand der Abteilung IVa des Amts der Vorarlberger Landesregierung, die für Soziales und damit auch für Jugendfürsorge zuständig war, noch völlig unerschlossen. Stichprobenartig konnte festgestellt werden, dass die Akten nach Sachgruppen abgelegt wurden. Repertorien standen beim Archivbesuch nicht zur Verfügung. In den überlieferten Namensverzeichnissen waren lediglich drei von 131 Mädchen, deren Namen vorab bekannt waren und die nach Martinsbühel eingewiesen wurden, zu finden. Auch hier war in einem beigelegten Faszikel notiert worden, dass einige Akten bereits vor Jahrzehnten skartiert wurden. Ein Zufallsfund in den ersten Kartons des Bestands der Abteilung IVa, in dem sich vermutlich Akten zum Thema „Allgemeines“ befanden, zeigte, dass in den 1950er Jahren Inspektionen durch die Vorarlberger Landesregierung zwar in Tiroler Heimen, in denen Vorarlberger Kinder untergebracht waren, stattgefunden haben, dass aber über die Besuche in den privaten Heimen im Gegensatz zu den Landesheimen keine Protokolle geführt wurden, der Umgang also ein laxerer war.

Im Südtiroler Landesarchiv findet sich projektrelevantes Aktengut im Bestand der Abteilung für Familie, Frau und Jugend, vormals Abteilung VIII der Südtiroler Landesverwaltung. Eingesehen wurden in erster Linie personenbezogene Fürsorgeakten. Der Bestand ist nur mit Antrag auf eine Sondergenehmigung des Landeskonservators und unter der Auflage strikter Anonymisierung der erhobenen Daten einsehbar. Zu 14 von 225 vorab bekannten Namen von Kindern mit Südtirolbezug aus den Heimen Martinsbühel und Josefinum wurden Akten ausgehoben, jedoch nur sechs wiesen einen Bezug zu den genannten Heimen auf, bei den übrigen lag lediglich eine Namensgleichheit vor. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Christine Roilo und Philipp Tolloi, die diese umfangreiche Namensrecherche ermöglichten bzw. durchführten.

Inhalt der Akten sind Erhebungsbögen öffentlicher Stellen über das Kind bzw. dessen Familie, ärztliche Zeugnisse, Abrechnungen über Unterhaltskosten, Anträge der Eltern, Berichte von Fürsorgerinnen etc. Manche Dokumente sind italienisch, manche zweisprachig, die meisten deutschsprachig. Wenngleich das enthaltene Schriftgut zum Teil bis in die 1950er Jahre zurückreicht und mitunter von verschiedenen staatlichen Stellen wie ONMI (Opera Nazionale per Maternità e Infanzia) oder ENPMF (Ente Nazionale Protezione Morale del Fanciullo) stammt, datiert die Mehrzahl der wenigen aufgefundenen Akten ab Mitte der 1970er Jahre, was die Vermutung nahelegt, dass noch weiteres Aktengut für die Zeit vor 1980 im Staatsarchiv Bozen zu finden sein könnte, da diese genannten Körperschaften 1975 bzw. 1978 aufgelöst wurden und bereits geschlossene Akten wahrscheinlich nicht mehr von der Landesverwaltung übernommen worden waren.<sup>78</sup>

Fatal für das Projekt zeigte sich das Fehlen jeglicher Kinderakten aus den meisten Heimen. Während für Martinsbühel und das Josefinum in Volders zumindest

78 Zu den Organen der Kinder- und Jugendfürsorge in Südtirol vgl. Dietrich-Daum, Grenze, 61–86.

sogenannte Schüler\*innenbücher und im Fall von Martinsbühel zusätzlich Karteikarten zu den aufgenommenen Mädchen vorhanden sind, die grundlegende Informationen zu den Kindern hinsichtlich Namen, Geburts-, Eintritts- und Austrittsdaten enthalten, sind für Scharnitz überhaupt keine Unterlagen vorhanden. Aus dem Kloster Thurnfeld waren bislang keine Dokumente über die dort untergebrachten Kinder bekannt, doch wurde dem Forschungsteam knapp vier Monate nach Projektende, im Oktober 2022, mitgeteilt, dass die Ethnologin Andrea Aschauer, die sich mit dem Leben der Ordensschwestern aus volkskundlicher Perspektive beschäftigt, im Zuge ihrer Forschungen „Unterlagen zum Schulbetrieb“ aufgefunden hat.<sup>79</sup> Aufgrund der Information nach Projektende konnten diese Unterlagen in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt werden.<sup>80</sup> St. Josef in Mils verfügt über ein Aufnahmebuch, das sämtliche Bewohner\*innen umfasst und nicht auf die untergebrachten Kinder beschränkt ist und für dieses Projekt nicht zur Verfügung stand. Grund dafür war zunächst die Annahme, dass es Eingang in die vom Orden der Barmherzigen Schwestern in Zams in Auftrag gegebene Studie finden würde, die dem Forschungsteam im Frühsommer 2021 übergeben wurde. Dies stellte sich als Fehlvermutung heraus, weshalb eine systematische Erhebung von Akten des St. Josefs-Instituts für notwendig erachtet wurde. Obwohl sich der Orden der Barmherzigen Schwestern durchaus offen dafür zeigte, verhinderten Covid-Maßnahmen und die kurze Projektlaufzeit derartig grundlegende Forschungen. Freundlicherweise bot der Orden an, eigene Recherchen auf Grundlage von Fragestellungen des Forschungsteams durchzuführen und die Ergebnisse digital zu übermitteln. Dies wurde angenommen, obwohl diese Vorgangsweise ein zweischneidiges Schwert ist: Die Zurverfügungstellung einer Auswahl an Dokumenten durch den Orden ermöglichte es einerseits, Kenntnisse zu erlangen, die dem Forschungsteam andernfalls mangels Ressourcen vorenthalten worden wären. Andererseits ist es vom wissenschaftlichen Standpunkt aus bekanntermaßen höchst problematisch, von Dritten vorausgewählte, entkontextualisierte Quellen zu bearbeiten. Dies in Kauf nehmend, konzentrierte man sich auf Forschungsfragen nach zeitgenössischen Fortbildungen, Vernetzungen und Einbettungen in das regionale Fürsorge-, Heim- und Ordensnetzwerk, weshalb auch Dokumente übermittelt wurden, die etwa die Rolle des Jugendamts beleuchten.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch „Dienstbücher“, wie sie in der Studie zu den oberösterreichischen Caritas-Heimen für das Erziehungsheim Steyr-Gleink erwähnt werden,<sup>81</sup> für die katholischen Einrichtungen Tirols nicht existieren.

Das beschriebene Fehlen von Kinderakten in Heimen ist in der Form nicht ganz ungewöhnlich. Als Vergleichsbeispiel darf hier auf einen Akt verwiesen werden, der im katholischen Kinderheim Gerhardingerhaus in Kempten/Deutschland angelegt wurde. Evy Mages, die den Akt als Betroffene anforderte, musste fünf Jahre in diesem Heim verbringen und sah sich bei der Recherche zu ihrer Vergangenheit mit lediglich fünf Seiten institutioneller Dokumentation konfrontiert:

79 E-Mail von Martin Kapferer, 20.10.2022.

80 Zum Vorwurf der Nichteinsichtnahme in diese Akten und dem diesbezüglichen Prozedere von Andrea Aschauer und Bischof Hermann Glettler ausführlich im Kapitel *Keine Demut*.

81 John, Vorbemerkungen, 16.

Auf einem Deckblatt wurden grundlegende Informationen abgefragt, die bisherigen Stationen und der körperliche bzw. Gesundheitszustand bei der Aufnahme fanden Platz, ein Blatt bezog sich auf „Besuchsregelung und Kontaktpersonen“ und eine Einverständniserklärung für Besuche im öffentlichen Schwimmbad liegt bei. Anderes, Notizen über Alltägliches oder Besonderheiten etwa, existiert nicht. Diese Informationen sind jedoch als Erinnerungen vorhanden.<sup>82</sup>

Diesen geschilderten Aktenlagen steht die institutionelle Dokumentation des Seraphischen Liebeswerks gegenüber: Der überlieferte umfassende Aktenbestand der Bubenburg bzw. des slw, der im Provinzarchiv der Kapuziner in Innsbruck verwahrt wird.<sup>83</sup> An Verwaltungs- und strukturellem Schriftgut sind vielfältige Unterlagen zu sämtlichen Einrichtungen des slw, also neben der Bubenburg auch zum Elisabethinum und den anderen lokalen Institutionen, vorhanden. Darunter befinden sich auch die Protokolle der Kuratoriumssitzungen, die einen Einblick in zu verschiedenen Zeitpunkten als relevant besprochene Themen geben. Individuelle Dokumente stellen im Gegensatz dazu die beinahe vollständig erhaltenen ‚Zöglingsakten‘ dar, die über die Kinder bei ihrem Eintritt in die Bubenburg angelegt wurden. Sie enthalten zum Teil vergleichsweise wenige Informationen, geben aber dennoch Aufschluss über den institutioneigenen Blick auf die Kinder und mitunter Einblick in Kontakte mit Kliniken, Jugend- und auch Arbeitsämtern, mithilfe derer teilweise Berufsberatung erfolgte. Aufgrund der Menge konnten diese Akten nicht systematisch erhoben und ausgewertet, sondern nur gezielt konsultiert werden. Das bedeutet, dass mit Erlaubnis der Interviewpartner ihre Akten angefordert und eingesehen wurden. Die überlieferten Personalakten sind eher aufschlussreich in Bezug auf Anstellungszeiten und enthalten primär ausbildungs- und gehaltsbezogene Informationen. Irritierend ist, dass von sämtlichen angefragten Akten lediglich ein Mitarbeiterakt nicht vorhanden war – jener von einem weltlichen Betreuer, der aufgrund des Vorwurfs der sexuellen Übergriffe auf Buben von Interesse war. Der Hinweis auf diesen Mitarbeiter kam von Herrn HFS, der als Nachtrag zum Interview den Namen – der auch von anderen Personen in diesem Zusammenhang erwähnt wurde – telefonisch nannte. Herr HFS berichtete, dass er selbst nicht von den Übergriffen betroffen war, aber nach der Entlassung gehört habe, dass der betreffende Betreuer aufgrund der von ihm ausgeübten sexuellen Gewalt gekündigt, jedoch nicht gerichtlich verfolgt worden sei.<sup>84</sup> Dies scheinen fehlende Gerichtsakten zu bestätigen,<sup>85</sup> es dürfte zudem das übliche Vorgehen gewesen sein, Beschuldigte zu entlassen, sie aber nicht anzu-

---

82 E-Mail von Evy Mages, 21.6.2022. Herzlicher Dank an Evy Mages für die Info und die Akteneinsicht. Ihre Lebensgeschichte mit den Stationen in verschiedenen Einrichtungen der Fremdunterbringung, darunter auch in der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation, wird geschildert in Margret Talbot, *The Villa Where a Doctor Experimented on Children*, *The New Yorker* 10/23, online unter: <https://www.newyorker.com/magazine/2023/10/02/the-villa-where-doctors-experimented-on-children> (23.11.2023).

83 Betreut wird das Archiv von Manfred Massani, der dem Forschungsteam besonders hilfreich und unterstützend gegenübertrat, wofür wir ihm herzlich danken.

84 Telefonat Hr. HFS, 8.7.2021.

85 Herzlicher Dank an Martin Ager vom TLA, der die vorhandenen Gerichtsakten dahingehend prüfte.

zeigen.<sup>86</sup> Dass also genau dieser Mitarbeiterakt im Archiv des slw fehlt, lässt darauf schließen, dass er zu einem früheren Zeitpunkt – eventuell direkt im Rahmen der internen Auseinandersetzung mit den Vorwürfen – aus dem Gesamtbestand der Mitarbeiter\*innenakten genommen und nicht retourniert wurde. Was damit letztlich geschehen ist, konnte nicht geklärt werden. Auch eine Recherche, ob sich der Akt fälschlicherweise in der Verwaltung anstatt des Archivs befinden könnte, brachte kein Ergebnis.

Da keine ‚Zöglingsakten‘ aus Martinsbühel, Scharnitz, dem Josefinum und dem Kloster Thurnfeld vorhanden sind, fehlen auch die von Heimen regelmäßig verpflichtend verfassten, an die zuständigen Jugendämter gerichteten *Führungsberichte*, die Aufschluss über die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen in festgesetzten Berichtszeiträumen geben sollten. Wie aus einem Schriftwechsel der Erzabtei St. Peter in Salzburg mit einem Jugendamt hervorgeht, wurden seitens der Erzabtei zumindest diese Berichte nicht als Bestandteil eigener Akten über einzelne Minderjährige verfasst, sondern lediglich in Briefform im Antwortschreiben eine Zusammenfassung sowie Beurteilung der Minderjährigen im Berichtszeitraum gegeben.<sup>87</sup> Dies zeigte auch die mangels eigener Heimakten notwendige systematische Erhebung von Mündel- und Pflegschaftsakten von Kindern aus Martinsbühel und dem Josefinum im Tiroler Landesarchiv: *Führungsberichte* liegen vielen Mündelakten bei, sie variieren dabei vor allem in der Länge und Ausführlichkeit und werden in einem eigenen Kapitel näher behandelt.

Der Umgang mit den eingesehenen Mündel- und Pflegschaftsakten wird ausführlich im Kapitel *Einsichtnahme in Akten von Betroffenen* beschrieben, an dieser Stelle ist aber zu erwähnen, wie die diesbezügliche Überlieferung aussieht. Mündelakten, also Akten, die von den zuständigen Jugendfürsorgebehörden bei den Bezirkshauptmannschaften angelegt worden waren, sind im Tiroler Landesarchiv in großem Umfang erhalten. Ebenso Pflegschaftsakten, die Akten von Gerichtsbehörden sind und Fragen von Vormundschaft, Vaterschaft sowie solche der Unterbringung behandelten. Anhand der vorhandenen Daten aus den Heimen Martinsbühel und Josefinum wurden Stichproben der Tiroler Kinder gezogen und die vorhandenen Mündelakten in einem *close reading* ausgewertet.<sup>88</sup> Dabei ging es nicht um statistische Aussagen, sondern um Informationen aus der und über die Heimunterbringung. Diese Aktengattungen erlauben Einblicke in behördliche Vorgänge rund um Heimeinweisungen und Heimaufenthalte, aber auch in die behördliche Bewertung von Lebensverhältnissen in (Pflege-)Familien.

Da auch Kinder aus anderen Bundesländern und Südtirol in den kirchlichen Tiroler Einrichtungen aufgenommen wurden, erfolgten personenbezogene Nachfragen in den jeweiligen Landesarchiven. Diese bezogen sich auf das Vorhandensein von Mündelakten. Während vom Burgenländischen Landesarchiv auf zweimalige E-Mail-Anfrage nicht geantwortet wurde, zeigten sich die anderen Landesarchive außerordentlich hilfsbereit und kooperativ. Von einer Einsichtnahme musste aus

86 Vgl. z. B. Rupnow/Schreiber/Pitscheider, Studie, 8.

87 Vgl. etwa [St. Peter] an Magistrat (Entwurf), o. D., Archiv der Erzabtei St. Peter, Akt 3488–1 sowie das Kapitel *Fürsorgekinder außerhalb der Heimunterbringung als Arbeitskräfte*.

88 Für die intensive und engagierte Aktenrecherche danken wir Claudia Sostaritsch herzlich.

Zeitgründen letztlich Abstand genommen werden, sodass hier nur die Zahlen der vorhandenen Akten wiedergegeben werden können. Die systematische Erhebung und Auswertung bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

Die Anfragen brachten zutage, dass in unterschiedlichem Ausmaß Akten vorhanden waren, deren Anzahl vom Kärntner, Niederösterreichischen, Steiermärkischen und Oberösterreichischen Landesarchiv mitgeteilt wurde. In Kärnten waren von 155 angefragten Personen nur sieben Akten vorhanden, wobei der 2020 vom Klagenfurter Stadtarchiv übernommene Aktenbestand zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht erschlossen war. Christine Tropper vom Kärntner Landesarchiv, die sich sehr um Unterstützung bemüht hat, wies zudem darauf hin, dass viele Bezirkshauptmannschaften ihre Akten dem Landesarchiv (noch) nicht übergeben haben.<sup>89</sup> Das Niederösterreichische Landesarchiv verwahrt einen von drei angefragten Akten. Martina Rödl gab zudem hilfreiche Hinweise, wie die anderen beiden Akte vielleicht doch noch aufzufinden wären.<sup>90</sup> Im Steiermärkischen Landesarchiv, wo Franz Mittermüller der engagierte Ansprechpartner war, war es bei sieben angefragten Personen nur ein Akt, der vorhanden war – dieser endete allerdings vor der Heimeinweisung der Betroffenen nach Martinsbühel und enthielt daher keine projektbezogenen Informationen.<sup>91</sup> Josef Goldberger vom Oberösterreichischen Landesarchiv führte auf Ersuchen mit großem Engagement Recherchen über 67 Personen durch, die Einsichtnahme in die vorhandenen Akten wurde jedoch letztlich mit Bescheid vom 9. Juni 2021 nicht gewährt.<sup>92</sup> Im Salzburger Landesarchiv und dem Vorarlberger Landesarchiv wären Einsichtnahmen zur nicht-personenbezogenen Auswertung möglich gewesen. Auch das Südtiroler Landesarchiv hätte dort verwahrte Fürsorgeakten unter diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Das Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg enthält ebenfalls sehr umfassende Aktenbestände, von denen allerdings nur ein Teil für das gegenständliche Projekt relevant war. Die Einsichtnahme wurde sehr entgegenkommend ermöglicht. Hinsichtlich der Kinder in den Heimen, die Gegenstand der Forschungen waren und auf den Liegenschaften der Erzabtei standen, fanden sich nur vereinzelte – jedoch nicht unbedeutende – Hinweise in allgemeinen Korrespondenzen. Aufschluss gewonnen werden konnte besonders hinsichtlich der finanziell-strukturellen Kontakte der Erzabtei mit den Orden.

Auch hinsichtlich der sogenannten Verpflegskosten, also der Gelder, die von Ländern und Behörden an die Fremdunterbringungseinrichtungen gezahlt wurden, sowie Sonderzahlungen konnten Diskussionen, Standpunkte und Entwicklungen nachvollzogen werden. Dabei konnten vor allem Unterschiede zwischen den Einrichtungen und die Bedeutung der Netzwerke im Hintergrund identifiziert werden. Dennoch sind es gerade die Finanzen im weitesten Sinn, die nur ansatzweise geklärt werden konnten. Das bedeutet, dass die Rekonstruktion von Geld-

89 E-Mail von Christine Tropper, 19.10.2020. Für die Bemühungen danken wir herzlich.

90 E-Mail von Martina Rödl, 22.10.2020. Für die Bemühungen danken wir herzlich.

91 E-Mail von Franz Mittermüller, 26.11.2020. Für die Bemühungen danken wir herzlich.

92 Oberösterreichisches Landesarchiv an Rupnow, 9.6.2021, E-Mail vom 9.6.2021. Josef Goldberger danken wir herzlich für seine Bemühungen.

flüssen nicht in allen Einzelheiten möglich war. In Bezug auf die Bubenburg etwa wurden bereits vor Jahren Hinweise auf Spendengelder für ‚Zöglinge‘ öffentlich, die zwar mit diesem Verwendungszweck gezahlt, den Buben jedoch nicht zuteil wurden.<sup>93</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Recherchen in den Beständen des slw dahingehend Aufschluss geben können, doch wurden im Rahmen der vorliegenden Studie keine Unterlagen zu dieser Thematik gefunden.

## Kloster- und Schulchroniken als Quellen

Es entspricht der Gepflogenheit klösterlicher Gemeinschaften, dass eine\*r ihrer Ordensangehörigen eine Chronik über das Klosterleben und über Geschehnisse innerhalb und außerhalb der Klostermauern führt. Im vorliegenden Projekt konnten drei tagebuchartige Chroniken eingesehen werden, zum einen die Klosterchronik von Martinsbühel von 1946 bis 1973 und von 1980 bis 1989 und zum anderen die Schul- sowie die Hauschronik des Josefinum in Volders der Jahre 1954 bis 1963 bzw. Letztgenannte ab 1953. Die Klosterchronik von Martinsbühel wurde meistens in Schulheften im Format A5, in zwei Exemplaren auch in etwas größeren Schreibheften mit festem Einband geschrieben. Als Chronistin der Jahre 1946 bis 1973 zeichnet Sr. Beatrix verantwortlich, die an grünem Star erkrankte, was sich stark auf das Schriftbild auswirkte. Mit zunehmendem Alter wurde es für sie offenbar schwieriger, beim Schreiben in derselben Zeile zu bleiben, worunter die Lesbarkeit des Textes leidet. Wer die Verfasserin in den 1980er Jahren war, lässt sich nicht exakt erschließen, denn die Chronik ist so gut wie nie in der Ich-Perspektive geschrieben. Über alle Schwestern wird nur in der dritten Person berichtet. Sr. Beatrix ist deshalb greifbar, weil sie einmal folgende Formulierung verwendet: „Sr. Beatrix [hat] die Staargläser [sic] bekommen, jetzt kann ich Gott sei Dank wieder etwas lesen u schreiben.“<sup>94</sup> Für die Chronik von 1980 bis 1989 fehlt ein derart verräterisches Moment. Aufgrund der Kenntnis bestimmter Details bei Ausflügen, Reisen etc., an denen nur wenige Schwestern teilnahmen, kommt als Chronistin entweder Sr. Ursula oder Sr. Katharina in Frage. Der Stil der Martinsbüheler Chronik ist tagebuchartig, oft auch in abgehackten Sätzen, manchmal auch nur stichwortartig. In den 1980er Jahren bleibt der tagebuchartige Stil erhalten, allerdings immer in ganzen Sätzen mit detaillierteren Beschreibungen. Inhalt der Chronik sind Ereignisse innerhalb des Klosters und der Ordensgemeinschaft und selten auch außerhalb, etwa bei einem mittelbaren Zusammenhang mit dem Kloster oder dem Ort Zirl oder wenn ein größeres politisches Ereignis für derart wichtig empfunden wurde, dass es in die Chronik Aufnahme fand. Manchmal sind derartige Vorkommnisse auch durch die Beilage von undatierten Zeitungsausschnitten dokumentiert. Typische Inhalte der Chronik sind Wetterereignisse wie Hochwasser, Hagelschlag, extreme Dürre oder extreme Kälte, Ereignisse im Klosterleben wie bauliche Maßnahmen oder Erneuerungen, Handwerkstätigkeit-

93 Z. B. Gernot Zimmermann, Nehmen ist seliger denn geben, in: Echo 9/2012.

94 Eintrag 14.5.1967, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1964–1967.

ten, Lebensmittellieferungen, Garten- und Erntetätigkeiten, Besuche, Ableben von Mitschwestern oder Mönchen, Brandkatastrophen, Professfeiern, Namenstage der Oberin, Reisen, Wallfahrten, Exerzitien, Teilnahmen an Prozessionen, große Feiern wie die Andreas-Hofer-Feier 1959 in Martinsbühel etc. Die Heimkinder finden meist nur in außergewöhnlichen Situationen Erwähnung, etwa bei Klinikbesuchen, Krankheiten, Fluchten, Einweisung durch die Jugendfürsorge oder bei An- und Abreise bei Schulbeginn oder Ferien, manchmal auch bei Rückblicken auf das Schul- oder Kalenderjahr. Oft erwähnt werden Spenden von „Wohltäter\*innen“ oder Ausflüge und Theaterbesuche mit den Kindern. Als mittelbare Ereignisse wären z. B. Bergrettungseinsätze an der Martinswand zu nennen, die von Martinsbühel aus zu beobachten waren. Bis auf die Erwähnung einer Nationalratswahl werden politische Ereignisse nicht besprochen.

Ein\*e Adressat\*in ist schwer zu nennen, denn auch wenn zu Beginn ein leitender Gedanke gewesen sein mag, der klösterlichen Nachwelt, also späteren Ordensschwestern ein Zeugnis über Leben und Tätigkeit in Martinsbühel zu liefern, so muss doch im Lauf der Zeit erkennbar gewesen sein, dass es mangels Schwesternnachwuchses keine derartige Nachwelt geben wird. Somit wirkt die Chronik mehr wie ein Ego-Dokument, in dem Erinnerungen ohne Adressat\*innen schriftlich aufbewahrt werden. Für die Chronistin selbst mag aber das Schreiben nicht nur als Selbstzweck des Chronikschreibens, das eben auch eine monastische Tätigkeit ist, zelebriert worden sein. Der erste Eintrag im Jahr 1946, quasi die Überschrift der Chronik, erhellt auch den höheren Zweck jeglichen monastischen Wirkens: Es ist der Wahlspruch der Benediktiner „UIOGD“, die Abkürzung für „Ut in omnibus glorificetur Deus“, was bedeutet: „Damit in allem Gott verherrlicht werde.“

Der Wert der Chronik liegt nicht nur in der Schilderung und Erinnerung der niedergeschriebenen Ereignisse, sondern auch in der Möglichkeit, die Innensicht der Klostersgemeinschaft wahrzunehmen. Dies wird darin deutlich, wenn spürbar ist, mit welcher Freude Prozessionen, Exerzitien oder Professfeiern eingetragen sind. Die Ordensschwestern und ihr Alltag finden dementsprechend um ein Vielfaches mehr Platz als die Heimkinder. Infolgedessen wird auch eine politische Haltung der Schwestern greifbar, etwa wenn berichtet wird, dass die Oberin Otto von Habsburg besuchte,<sup>95</sup> jemand anderer aus dem Hause Habsburg Martinsbühel besuchte,<sup>96</sup> oder eine Nationalratswahl kommentiert wird: 18. November 1962 „Die Nationalratswahlen sind für die ÖVP gut ausgefallen, Gott sei Dank.“<sup>97</sup>

95 Eintrag 8.7.1958, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1957–1959.

96 Eintrag 10.3.1985, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1980–1989: „Zur Hochzeit eines Enkels von Karl u. Zita von Habsburg-Österreich sind auch eine Abordnung von Zirler Schützen eingeladen worden. Der Gegenbesuch des Paares fand heute statt. Gegen 18h wurde auch Martinsbühel besichtigt[,] auch die Kirche. Die Burg wurde mit zwei schwarz-gelben Fahnen geschmückt und sah dadurch recht nobel aus. Wir im Heim gaben uns als ‚Tiroler‘ aus. Im Gästebuch steht Astrid v. Habsburg als Frau des Lorenz v. Habsburg, sie ist eine Nichte des derzeit regierenden Königs Baudouin v. Belgien, also auch vom Hochadel. Ebenso in Begleitung des Paares: Martin v. Habsburg ein Bruder u. Georg v. Habsburg ein Sohn von Otto v. Habsburg.“

97 Eintrag 18.11.1962, Archiv der Benediktinerinnen Scharnitz, Chronik Martinsbühel 1958–1963.

Die beiden gebundenen Chroniken des Josefinum, Schul- und Hauschronik, setzen erst mit 1953 bzw. 1954 ein, geben also keinen Aufschluss über die Eröffnung 1945 und den einhergehenden Umzug aus Vorarlberg. Von ihrem Inhalt und Aufbau her sind sie mit der Martinsbüheler Chronik vergleichbar, enthalten allerdings keine beigelegten Zeitungsartikel, dafür vereinzelt Fotografien. Der tagebuchartige Stil wurde auch von der Verfasserin dieser Aufzeichnungen gepflogen. Einblicke erhalten Leser\*innen in Ereignisse im Heim, die Kinder, Schwestern und Lehrkräfte betrafen. Gleich Martinsbühel wurde auch im Josefinum auf Ferienanfang und -ende eingegangen, auf Firmungen und Erstkommunionen, religiöse Feste, Besuche, absolvierte Fort- oder Ausbildungskurse, Personalveränderungen, Spenden und die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft für Sonderschulen. Unterrichtsthemen wurden auch besprochen, wenn diese in größerem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen standen, etwa als es 1963 eine „Feierstunde in allen Klassen“ anlässlich der 600-Jahr-Feier der Zugehörigkeit Tirols zu Österreich gab.<sup>98</sup> Die Hauschronik weist keine grundlegend anderen Themen als die Schulchronik auf, vermehrt wurden aber Personalveränderungen, Gebäudezustand und bauliche Maßnahmen, Besuche und Spenden dargelegt.

Daneben ist auch das „2. Kinderbuch 1954–1963“ überliefert, das Namen und grundlegende Informationen der Kinder beinhaltet, die in diesen Jahren im Josefinum untergebracht waren. In mehreren Faszikeln sind außerdem Korrespondenzen der Kreuzschwestern erhalten, die im Kapitel *Josefinum in Volders* ausgewertet werden. Neben der Chronik von Martinsbühel mit ihrer Zeitungsausschnittsammlung besteht auch der Bestand Martinsbühel im Archiv der Benediktinerinnen aus den schon erwähnten, alphabetisch abgelegten Kinderkarteikarten, einem nach Eintrittsdatum geordneten Schülerinnenbuch und unterschiedlichen Dokumenten, wie behördlichem Schriftverkehr, Lehrbefähigungsnachweisen etc. Sonstige heiminterne Quellen wie z. B. eine Hausordnung sind nicht überliefert. Dass es eine Hausordnung zumindest in der Bubenburg gegeben hat, die ebenso wenig überliefert ist, ist im Akt von Herrn Silvio Mario dokumentiert. Sie wurde den Erziehungsberechtigten der Kinder ausgehändigt: Silvio Marios Vormund hatte deren Kenntnisnahme unterzeichnet.<sup>99</sup>

98 Eintrag 26.1.1963, Klosterarchiv Kreuzschwestern Hall, Schulchronik 1954–1963.

99 [Vormund] an Bubenburg, 19.10.1962, Provinzarchiv der Kapuziner Österreich (PAKÖS), Akt 1528.



# Einsichtnahme in Akten von Betroffenen – Notwendigkeiten, Problematiken und Respekt

Forschungsarbeiten wie die vorliegende, deren Auftrag die Rekonstruktion von Strukturen, Abläufen, Lebensrealitäten, Zuständen und Vorgängen in geschlossenen Einrichtungen ist, stützen sich in den unterschiedlichen thematischen Teilbereichen auf verschiedenartige Quellen. Diese wurden im Kapitel *Aktenlage* vorgestellt. Hier steht nun eine weitere Thematik im Mittelpunkt, die in diesem Zusammenhang zu erläutern ist: der Umgang mit personenbezogenen Akten, deren Einsichtnahme nicht von den Betroffenen genehmigt wurde. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist deutlich zu sagen, dass es sich nicht um Akten handelt, deren Einsichtnahme von Betroffenen verweigert wurde, sondern um solche, deren Protagonist\*innen nicht kontaktiert werden konnten. Dabei handelt es sich ganz klar um einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zum Zweck der wissenschaftlichen Aufarbeitung dessen, was ihnen widerfahren ist. Die Zweischneidigkeit tritt aus diesem Satz bereits deutlich hervor. In der Auseinandersetzung mit Heimgeschichte geht es darum, aufzuzeigen, wie diskriminierend und stigmatisierend der Blick der Fürsorge- und medizinischen Institutionen auf die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien, die in deren Wirkungskreis gerieten, vielfach war. Es geht um das Herausarbeiten von wissenschaftlichen Theorien, von sozialen und teils ideologisierten Denkkonzepten, die als Beurteilungen, Kategorisierungen und Klassifizierungen in medizinischen Gutachten und fürsorgerischen Maßnahmensetzungen ihre praktische Anwendung fanden. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung dieser Einteilung von Menschen und ihren Lebensumständen, nämlich der Pathologisierung und letztlich deren Korrektur, ist es die Leitschnur neuer Forschungen, so auch der vorliegenden Arbeit, diese staatliche Diskriminierung mitsamt ihren Folgen sichtbar zu machen – nicht die Menschen, die davon betroffen waren, sofern sie es nicht wünschen, ins Licht zu stellen, sondern die Strukturen und Ansätze jenes Systems, das sie zu Betroffenen machte. Was Ilse Fritsche und Norbert Störmer 1988 auf Wohngruppenkonzepte für Menschen mit Behinderung münzten, hat ebenso in der Fürsorgegeschichte Geltung: „Sie haben alle eine Akte, aber keine Geschichte.“<sup>100</sup>

Einsichtnahmen erfolgten auch in Personalakten, sofern solche vorhanden waren. Informationen sollten hier vornehmlich über Ausbildungs- und Berufswege aber auch über die Dokumentation etwaigen Fehlverhaltens und dessen Folgen gewonnen werden. Zu erwähnen ist, dass die Einsicht in den Personalakt

---

100 Ilse Fritsche/Norbert Störmer, Sie haben alle eine Akte, aber keine Geschichte. Lebensgeschichte und Konzeptionen von Wohngruppen, in: Zur Orientierung 12/4 (1988), 17f. Für den Hinweis auf dieses Zitat danken wir Ines Hanser herzlich.

eines Jugendamtsleiters gezeigt hat, dass auch das Personal Evaluierungen in überraschendem Ausmaß unterworfen war, etwa wenn nach dem Gesundheitszustand, der „Veranlagung im Allg.“, nach „Auftreten, Umgangsform, ausserdienstl. Verhalten; Verkehr mit dem Publikum“, der „Eignung zum Vorgesetzten“ oder der „Befähigung zum freien Vortrag und z. Leitung v. Verhandlg.“ gefragt wurde.<sup>101</sup> Keinesfalls sind diese Abfragen und Bewertungen auch nur ansatzweise mit jenen zu vergleichen, die über die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien angelegt wurden. Sie verdeutlichen aber eindrucklich, wie stark das Bedürfnis nach Evaluierung und Kategorisierung im Allgemeinen war, das jedoch in den Konsequenzen für ‚befürsorgte‘ Minderjährige den fraglosen Höhepunkt erreichte.

Dass das Vorhandensein ihrer, der Betroffenen, Akten selbst bereits verdeutlicht, wie der institutionelle Blick auf Personen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgesehen hat, ist dabei hervorzuheben. Jene Menschen, über die im Fürsorgebereich zum einen oder anderen Zeitpunkt Akten angelegt wurden, waren in ein Umfeld hineingeboren, das von behördlicher Seite in irgendeiner Form als problematisch eingestuft wurde. Sei es, dass die in der Folge ‚Befürsorgten‘ es ebenso wahrnahmen, sei es, dass sie dem nicht zustimmten – war eine behördliche Dokumentation entstanden, konnte sie nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wie fatal dies auch Jahre nach den Ereignissen sein konnte, die hier beforstet werden, zeigt die dokumentierte Akteneinsicht eines Mannes durch seinen Rechtsanwalt Ende der 1990er Jahre. Es handelte sich nicht um den Akt seines Mandanten, den der Anwalt sehen wollte, sondern um jenen der Ehefrau, mit der sich der Mann im Scheidungsverfahren befand. Die Einsichtnahme war behördlich genehmigt worden.<sup>102</sup> Die Vergangenheit konnte nicht ausgelöscht werden, wie dieses Beispiel deutlich illustriert – nicht aus dem Gedächtnis der Betroffenen und auch nicht aus den Archiven. Die Verletzung der Privatsphäre setzte sich weit im Erwachsenenalter fort, weshalb es bei Forschungsarbeiten wie der vorliegenden unerlässlich ist, diesen Themenkomplex in aller Deutlichkeit anzusprechen.

Walter B. brachte bei seiner ersten Kontaktaufnahme zum Ausdruck: Wegen sich selbst hätte er keinen Grund gesehen, sich bei einer Opferschutzbehörde zu melden. Nachdem er aber realisiert hatte, wie vielen Kindern und Jugendlichen dasselbe widerfahren war, sah er sich zu einer Kontaktaufnahme veranlasst.<sup>103</sup> An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es unterschiedliche Ansätze bei der Annäherung an diese Thematik gibt. Der Innsbrucker Historiker Horst Schreiber hat sich in seinen grundlegenden Studien zur Tiroler Heimgeschichte dafür entschieden, ausschließlich jene Fürsorgeakten von Betroffenen einzusehen, die ihm diese zur Verfügung stellten.<sup>104</sup> Zweifellos ist dies die respektvollste Herangehensweise. Aus diesem Grund wurden auch für die vorliegende Studie die Gesprächspartner\*innen um Erlaubnis gefragt, Einsicht in ihre Akten nehmen zu dürfen. Abgelehnt wurde dieses Ersuchen kein einziges Mal. Dennoch wurde in der Entscheidung für oder

101 Dienststelle BH Kufstein, Befähigungsbericht, 27.10.1966, TLA, Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Personalakten, Pers.-3169.

102 Antrag an das BG Schwaz, 17.6.1997, TLA, BG Schwaz, P 165/63.

103 E-Mail von Walter B., 26.1.2021.

104 Vgl. Schreiber, Namen; ders., Restitution.

gegen eine Einsichtnahme vom Forschungsteam berücksichtigt, ob die betreffenden Personen selbst ebenfalls Akteneinsicht begehrten, diese bereits genommen hatten oder nicht wollten. In jenen Fällen, in denen zwar die Erlaubnis gegeben wurde, die Betroffenen jedoch festhielten, dass sie selbst die Akten nicht sehen wollten, da der Inhalt zu belastend sein könnte, wurde von einer Einsichtnahme Abstand genommen. Die Wiedergabe von Informationen aus diesen Akten würde, überspitzt ausgedrückt, einer erzwungenen Einsichtnahme gleichkommen, falls die Betroffenen den vorliegenden Bericht lesen. Wiederum andere Betroffene hatten zwar nicht den Wunsch, selbst ihre Akten einzusehen, unterstützten jedoch die Einsichtnahme durch das Forschungsteam insbesondere mit dem Anliegen, daraus etwas über die ihnen unbekannten Hintergründe der Heimeinweisung zu erfahren. Dieser mehrmals geäußerte Wunsch illustriert bereits deutlich die über die ehemaligen Kinder und Jugendlichen getroffenen Verfügungen, die zwar ihre Lebenssituation veränderten, ihnen selbst aber unbekannt blieben.

Gesprächspartner\*innen, die bereits von der kirchlichen Opferschutzkommission anerkannt waren, brachten wiederum teilweise Aktenkopien oder den psychologischen Clearingbericht zum Gespräch mit und stellten die Dokumente dem Forschungsteam für die Arbeit zur Verfügung.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass vielen Gesprächspartner\*innen bisher nicht bekannt gewesen war, dass sie ein Recht auf Akteneinsicht haben. In jedem Fall wurde empfohlen, die Akten nicht alleine, sondern mit psychologischer Begleitung und/oder gemeinsam mit einer Vertrauensperson einzusehen. Durch die eigene Arbeit mit den Akten war es zudem möglich, Betroffene über das Vorhandensein oder die Nichtexistenz ihrer Akten auf kurzem Weg zu informieren und so aussichtslosen Anträgen entgegenzuwirken und damit keine unerfüllbaren Erwartungen im Fall der bereits erfolgten Skartierung von Akten zu wecken. Auch Hinweise zu den jeweils zuständigen behördlichen Kontaktpersonen (Opferschutzkommissionen bzw. Bezirksgerichte und die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften in jenen Fällen, in denen keine Kontakte zu den Opferschutzstellen bestanden) wurden gegeben.

Weshalb für dieses Projekt allerdings zusätzlich zu diesem Vorgehen ein weiterer Ansatz gewählt wurde, hat mehrere Gründe, die auch im Verlauf dieses Buches immer wieder zutage treten. Die Rekonstruktion von institutionellen Strukturen und institutionalisierten Lebensumständen ist anders nicht möglich. Gerade durch das Fehlen der meisten Aktenbestände des Landes Tirol zu Errichtung, Entwicklung und Kontrollen der Heime, bleiben strukturelle (Entscheidungs-) Prozesse im Dunkeln. Einweisungswege in die hier untersuchten kirchlichen Heime offenbarten dagegen ihre vielfach gleichförmigen Verläufe auf diesem Weg. Das Fortbestehen von Denkmustern, die zwar mit anderen Ausdrücken, aber in denselben Kategorien auch heute noch präsent sind, ist ebenfalls explizit in diesen Akten dokumentiert. Die über Generationen beobachtbaren Kreisläufe von Armut, Ausgrenzung, Vorurteilen und Benachteiligung treten in keiner ande-

ren Aktenorte stärker hervor.<sup>105</sup> Auch die Handlungsoptionen der Betroffenen und ihrer Familien werden daraus deutlich: Nicht selten versuchten Eltern, eine bevorstehende Kindsabnahme oder verhängte Fürsorgeerziehung mit Einsprüchen und Rekursen zu verhindern. Besonders hierbei zeigt sich die strukturelle Benachteiligung der im Fokus der Fürsorge stehenden Familien in aller Deutlichkeit, denn aufgrund ihrer finanziellen Situation war es den meisten nicht möglich, eine\*n Rechtsbeistand\*Rechtsbeiständin zu engagieren. Und nicht zuletzt ist ein weiterer Punkt hervorzuheben, verdeutlicht durch eine Aussage von Walter B. Im E-Mailkontakt wurden auf Herrn B.s Frage hin Wunsch und Möglichkeit der Einsichtnahme in seinen Patientenakt der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation diskutiert. Nach dem Hinweis, im Fall der Einsichtnahme aufgrund der häufig diskriminierenden Ausdrucksweise psychologische Begleitung in Anspruch zu nehmen, kam Herr B. zu dem Schluss, dass die Akteneinsicht in Hinblick auf die enthaltenen Beurteilungen für ihn vermutlich nicht unbedingt erforderlich sei. Er begann 2021, sich mit seiner Vergangenheit, die ihn über die Kinderbeobachtungsstation in das Internat Fiecht und das Kinderheim Scharnitz geführt hatte, auseinanderzusetzen. Obwohl viele Erinnerungsfragmente und ein Gesamteindruck vorhanden sind, fehlen ihm noch Details.<sup>106</sup> Die Einschätzung in Bezug auf die Bedeutung der Akteneinsicht verdeutlicht den unterschiedlichen Umgang mit der eigenen verakteten Vergangenheit. Die Zurverfügungstellung dieser zeigt das Vertrauen Betroffener, ihre Unterstützung und den Wunsch nach Aufarbeitung – dafür kann nicht herzlich genug gedankt werden. Die darüber hinaus, ohne explizite Einwilligung der Betroffenen eingesehenen Akten sind ebenso wichtig für dieses Buch: Durch sie konnten fürsorgliche Traditionslinien identifiziert werden, die Existenz von Dokumenten, auf die es keine Hinweise gab, belegt werden und schließlich eine weitere Lücke in der Forschung zur Fürsorge- und konfessionellen Fremderziehung geschlossen werden.

---

105 Vgl. hierzu das Kapitel *Die soziale Klasse als Aufmerksamkeitsmerkmal im Fürsorgebereich*, in dem nicht nur die angeführten Aspekte ausführlich behandelt werden, sondern auch die behördlichen Praktiken, mit Kindern aus sogenannten „Karnerfamilien“ umzugehen.

106 Gespräch mit Walter B., 17.5.2022.

# Das Unvorstellbare vorstellbar machen: die Interviews – Vorgehen und Methodik

## Der Aufruf und die Resonanz

Um den Zeitzeug\*innenaufruf zu verbreiten, der weiter unten im Originalwortlaut abgedruckt ist, wurden im April 2021 die größten Tageszeitungen in Tirol und Vorarlberg, im Juni 2021 in Salzburg und Kärnten sowie sämtliche Bezirksblätter dieser Bundesländer durch die Projektleitung mit der Bitte um unentgeltliche Veröffentlichung und damit Unterstützung des Forschungsprojekts kontaktiert. Für Südtirol wurde ein Aufruf durch den Journalisten Benedikt Sauer im Juni 2021 im Rahmen seiner Berichterstattung über das Projekt unentgeltlich veröffentlicht. Die Tiroler Medien reagierten schnell, entgegenkommend und unterstützend und druckten den Aufruf innerhalb weniger Tage.<sup>107</sup> Der Bitte um originalgetreue Wiedergabe wurde dabei unproblematisch entsprochen, teils erfolgten Kürzungen aus Platzgründen. Lediglich in Überschriften wurde mitunter als Forschungsinteresse „Misstände“ statt „Zustände“ in den untersuchten Heimen wiedergegeben, was Anlass für einige Betroffene war, Kontakt aufzunehmen, um ihre positiven Erfahrungen in einem Interview oder zumindest am Telefon zu schildern und damit zu zeigen, dass es nicht nur Negatives gab.<sup>108</sup> Aus Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und Osttirol gab es dagegen seitens der kontaktierten Chefredaktionen keine Kontaktaufnahme mit der Projektleitung und der Aufruf wurde auch nicht veröffentlicht.

Die ursprünglich für die mediale Verbreitung des Aufrufs zugesagte und auch bemüht erfolgte Unterstützung der Diözese Innsbruck in Hinblick auf die Kontakt Herstellung zu Redakteur\*innen blieb letztlich erfolglos und auch die Pressestelle des Landes Tirol vermochte aufgrund der Unmöglichkeit der Beanspruchung von Raum für normalerweise entgeltliche Einschaltungen allein einen auf Basis des Aufrufentwurfs und eines Gesprächs nicht als Aufruf formulierten Presstext zur Unterstützung des Aufrufs auszusenden.

Besonders erfreulich und unerwartet war die Unterstützung des Forschungsprojekts durch die Barmherzigen Schwestern von Zams, konkret durch Generaloberin Sr. M. Gerlinde Kätzler und ihre Stellvertreterin Sr. Barbara Flad sowie durch die Geschäftsleitung des slw. Das Netzwerk St. Josef verbreitete den Aufruf in Eigeninitiative über ihr Intranet, wodurch ein zusätzlicher Kontakt, der in einem Interview resultierte, zustande kam. Das slw kontaktierte – auf Nachfrage, ob eine Vermittlung an ehemalige Mitarbeiter\*innen möglich wäre – ehemalige Angestellte, deren Adressen der Verwaltung vorlagen, schriftlich und machte sie auf den Aufruf aufmerksam. Hieraus erfolgten zwei Interviews. Dieses Entgegen-

---

107 Wir danken sämtlichen Redaktionen herzlich für die Unterstützung des Projekts.

108 Z. B. Interview Fr. I. R., 5.11.2021; Schreiben von Fr. R. S. an das Institut für Zeitgeschichte, 15.4.2021.